

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der oeffentliche Credit**

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,  
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit  
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der  
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Karlsruhe, 1829**

Fünftes Kapitel

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

---

## Fünftes Kapitel.

Vom Staatscredit und dem Zusammenwirken des Credits und anderer Ursachen, von denen die Leichtigkeit, Anlehen zu finden, abhängt.

---

### §. 1.

Staatscredit und Staatsanlehen, im Gegensatz von Privatcredit und Privatanlehen.

Der öffentliche Credit besteht zwar in derselben Art von Vertrauen, wie der Privatcredit, und die Geschäfte, in welchen dieß Vertrauen gegeben wird, sind gleicher Natur, wer auch die Stelle des Schuldners einnehmen mag. Allein in mehrfacher Beziehung sind die Verhältnisse, die aus der Eigenschaft des Staats, als Entlehner und Schuldner, entspringen, in Vergleichung mit den Verhältnissen gleicher Art unter Privatpersonen, beachtungswerth.

Wenn der Staatsgläubiger, wie der Privatgläubiger, sein Eigenthum seinem Schuldner nur in dem größern oder geringern Vertrauen überläßt, daß derselbe die übernommene Verbindlichkeit gewissenhaft erfüllen werde; so ist ihre Stellung doch darin verschieden, daß Privatpersonen, denen es nur an gutem Willen fehlt, durch Zwangsmittel zur Erfüllung ihres Versprechens angehalten werden können, welche Folgen hieraus auch für ihr Wohlbefinden entstehen mögen; während der Staatsgläubiger lediglich von der Gerechtigkeit und Loyalität seines Debtors abhängt, der im Gedränge

der Umstände seine Machtvollkommenheit benutzen kann, um auf directe oder indirecte Weise ganz oder zum Theil sich seiner Schuld zu entledigen.

Der Gläubiger schöpft in jedem Falle die Werthe, die er darleiht, aus der Masse der vorhandenen disponibeln Kapitalien, die entweder unbenutzt niedergelegt waren, und in die Circulation zurückkehren, oder das Resultat neuer Anhäufungen sind, oder einer frühern Verwendung entzogen werden; und der Staat, wie der Private, kann zu productiven oder unproductiven Zwecken Darleihen erheben.

Allein die Hervorbringung materieller Werthe gehört nicht zu dem gewöhnlichen Berufe der Staatsverwaltung. Ihre Ausgaben, und vorzugsweise diejenigen, welche mittelst Anlehen bestritten zu werden pflegen, sind daher fast immer unproductiv. Anlehen zu unproductiven Zwecken hält aber im Privatverkehr theils die natürliche Sorge der Individuen für die Zukunft, theils die Creditlosigkeit der Personen, die einen Hang zur Verschwendung fremder Kapitalien verrathen, in engern Schranken, und in der Regel finden die Kapitalien, welche Privatpersonen entleihen, eine fruchtbare Anwendung. Daher ist die Quelle, woraus dem Privatgläubiger die Vergütung für den Verzicht auf den Gebrauch seines Kapitals zur productiven Verwendung geleistet wird, in der Regel das Einkommen, das dieses Kapital selbst abwirft; dem Staatsgläubiger muß aber diese Vergütung aus dem Einkommen geleistet werden, das die Frucht anderer Kapitalien, der Arbeit des Volks und der hervorbringenden Kräfte der Natur ist, und wovon der Staat seine Steuern erhebt.

Der eigentliche Schuldner des Staatsgläubigers ist der Steuerpflichtige, der sich gegen ihn in der Lage eines Schuldners befindet, welcher die, ihm anvertraute, Werthe un-

fruchtbar verzehrt hat, und der Staat steht zwischen beiden nur als Mittelsperson.

Die Zinsen, welche die Regierung dem Darleiber verspricht, bilden sich aus den nämlichen Bestandtheilen, wie bei Darleihen an Privatpersonen. Das Miethgeld wird eben so mit den Gewinnsten, die bei fruchtbarer Anlage der Kapitalien zu erwarten sind, sich gleich zu stellen suchen, und die Affecuranz-Prämie von der Schätzung der Gefahr abhängig bleiben, welche der Gläubiger wegen des gänzlichen oder theilweisen Verlusts etwa zu erblicken glaubt. Allein wenn bei Privat-Anlehen zu productiven Zwecken, Darleiber und Entlehner in ihrem gegenseitigen Angebote nur durch die Schätzung der Gewinnste, welche die Verwendung der Kapitalien erwarten läßt, geleitet werden, und die Kapital-Gewinnstare, wie sie der Zustand der Production und das gegenseitige Verhältniß der Productivkräfte darbietet, die Grenze des Miethgeldes, in der Regel, bestimmt; so übt bei öffentlichen Anlehen für Ausgaben, durch deren Bestreitung die Erreichung unschätzbare, wirklich oder vermeintlich nothwendiger, Zwecke bedingt ist, oder als bedingt erachtet wird, zugleich die Dringlichkeit des Kapitalbedürfnisses jenen Einfluß auf die Bildung des Miethgeldes aus, dessen wir im zweiten Kapitel gedachten.

Aus der berührten Stellung des Staates ergibt sich aber, daß der Mangel an Vertrauen, der die Affecuranz-Prämie steigert, und bei Privat-Anlehen, in der Regel, mehr auf Zweifeln über das Zahlungsvermögen des Schuldners beruht, bei öffentlichen Anlehen zugleich aus Bedenklichkeiten über die Festigkeit des Willens und die moralische Kraft hervorgehen kann, welche man voraussetzen muß, um auch unter schwierigen Umständen eine mit ungewöhnlichen Anstrengungen verbundene Erfüllung der Geldverbindlichkeiten des Staates zu erwarten.

Wie die Kapitalforderungen an den Staat, so können auch die Schuldkapitalien, die aus Privat-Creditgeschäften entstehen, Gegenstand des Kaufs und Verkaufs zwischen dem Gläubiger und dritten Personen werden; allein es liegt in der Natur der Sache, daß Privatschulden, nur in sehr eingeschränktem Maße, öffentliche Schulden dagegen, bei der allgemein verbreiteten Kenntniß der Lage und Verhältnisse des Creditors, unbedingt geeignet sind, als ein Mittel zu dienen, ohne Veränderung in der Person des Schuldners, Kapitalien von einer Person auf die andere überzutragen, und es ist einleuchtend, daß dieser Umstand auf die Creditgeschäfte des Staats, insbesondere in Beziehung auf die Dauer der Anlehen, einen wichtigen Einfluß ausübt.

Die Quelle, woraus der Privatgläubiger, so wie der Staat, die Rückzahlung der Kapitalien leistet, sind entweder vorhandene Kapitalien, die nur ihre Besizer wechseln, oder neue Ersparnisse. Während aber diese Art der Rückzahlung von Seite der Privatschuldner, nach ihren individuellen Verhältnissen, verschieden seyn kann, bewirkt, in der Regel, jede effective Schuldentilgung von Seite des Staats eine Kapitalanhäufung, in so ferne die Steuern, die er zu diesem Zwecke erhebt, von dem Einkommen der Staatsglieder genommen werden. Diese werden dadurch zu Einschränkungen und Ersparnissen genöthiget, deren Resultat sich in den Cassen des Staates sammelt. Die Regierung setzt sodann die Gläubiger durch die Zurückzahlung ihres Kapitals in den Stand, über den Werth jener Ersparnisse zu verfügen. Dieß vorausgesetzt, wollen wir die Fundamente des öffentlichen Credits näher betrachten.

## §. 2.

Von dem Vermögen, übernommene Verbindlichkeiten zu erfüllen,  
als dem einen Element des Staatscredits.

a) Nationaleinkommen. b) Fähigkeit, dieses Einkommen zu Staatszwecken zu centralisiren, c) Grenze derselben.

Das eine Element des Staatscredits, das Vermögen zu leisten, hängt von der Reichhaltigkeit der Quelle ab, woraus die Regierungen ihre Bedürfnisse schöpfen müssen, von der Fähigkeit, diese Quelle zu benutzen, und von dem Grade, bis zu welchem dieselbe durch frühere Benutzung des Credits schon erschöpft ist.

Diese Quelle ist das Einkommen der Nation, das sie dem Zusammenwirken ihrer Arbeit, ihren Kapitalien und den Productivkräften der Natur, oder ihren Bodenarbeiten, ihren Manufacturen und ihrem Handel verdankt.

In so ferne bei der Abwägung des Credits die Größe der Hilfsquellen eines Staats in Betrachtung kommt, übt die Meinung über das wahrscheinliche, rasche oder langsame Fallen oder Steigen derselben, die auf der Beurtheilung der Dinge, nach natürlichen Gesezen, beruht, schon in der Gegenwart ihren Einfluß aus.

Wenn eine Nation im Reichthum rasch vorwärts schreitet, wenn ihre Kräfte noch einer üppigen, höhern Entwicklung fähig, und die Bedingungen derselben vorhanden sind, so wird sie, unter übrigens gleichen Umständen, eines höhern Credits zu genießen verdienen, als wenn sie noch auf jenen untern Stufen der Bildung steht, wo die Fortschritte langsamer sind, oder, wenn sie den höchsten Punct erreicht hat, wo sie eine rasche Erweiterung ihrer Hilfsquellen nicht mehr erwarten kann.

Bei dem Einfluß, den der Blick in die Zukunft ausübt, kommt vorzüglich die Dauerhaftigkeit der Hilfsquellen

in Betrachtung. Der Reichthum, den man einer gleichförmigen Entwicklung des Ackerbaues und der Manufactur-Industrie verdankt, ruht auf einer festeren Grundlage, und ist weniger dem Wechsel unterworfen, als die Hilfsquellen, welche eine überwiegende Manufactur-Industrie oder ein blühender auswärtiger Handel darbietet, der aus der ungleichen Ausbildung jener beiden Zweige entspringt, oder sich an eine, zum Zwischenhandel günstige Lage und eine weit vorangeschrittene Kapitalanhäufung knüpft.

Vorthelle, die bedeutende Fortschritte in der Kunst zu produciren einem Volke in seinem Verkehre mit andern Ländern verschaffen, können um so schneller sich vermindern, je rascher diese Länder in ihrer Entwicklung ebenfalls fortschreiten, und je eifriger sie alle Verbesserungen in der Produktionskunst sich anzueignen suchen.

So sind auch die Hilfsquellen, die in dem Schooße eines Volkes liegen, und die der nahe schützende Arm desselben deckt, sicherer und minder vergänglich, als die Reichthumsquellen, die auswärtige Besitzungen dem entfernten herrschenden Lande darbieten.

In wie ferne aber die Machtverhältnisse überhaupt, und die größere oder geringere Sicherheit, welche die physischen Kräfte der Staaten gegen äussere, den Reichthum und die Hilfsquellen eines Landes bedrohende Gefahren zu gewähren versprechen, einen Einfluß auf den Credit ausüben, wollen wir am Schlusse dieses Kapitels untersuchen.

2) Die Fähigkeit, das Nationaleinkommen durch die Besteuerung zu den Bedürfnissen des Staates zu benutzen, hängt ab von der ökonomischen Lage des Volkes, mehr oder weniger auch von politischen Institutionen, und von der Geschicklichkeit der Regierung in der Anlage der Steuern.

In der ersten Beziehung übt der Zustand der Production, die Art, wie das jährlich geschaffene Eigenthum unter

die Mitglieder der Gesellschaft vertheilt wird, und die Verschiedenheit der Quellen, woraus es entspringt, einen Einfluß aus.

Je günstiger die natürliche Beschaffenheit des Landes, je weiter das Volk in der Kunst zu produciren vorgegangen, je größer das Nationalkapital und die Dienste, welche dasselbe durch die Erleichterung und Abkürzung der Arbeit, durch Sicherung und Vermehrung ihrer Erfolge, der Production leistet, desto leichter kann, unter sonst gleichen Umständen, bei gleicher Volksmenge und Arbeitsamkeit, die Gesamtheit der Staatsbürger nothwendige Bedürfnisse befriedigen, und noch überdies einen Vorrath von Producten aller Art erschaffen, von ihrem Gesamtserzeugniß also verhältnißmäßig einen größern Theil an die Regierung zur unproductiven Consumtion abgeben.

Die Erhebung der Regierungsbedürfnisse wird durch die Art der Vertheilung des Eigenthums erschwert oder erleichtert, in so ferne sich da, wo ein großes Einkommen auf einzelnen Puncten sich sammelt, leichter und sicherer nehmen läßt, als wo sich die jährlich entstehenden Werthe unter die ganze Masse der Bevölkerung gleichförmiger vertheilen, und von dringenderen Bedürfnissen angezogen werden.

Die Verschiedenheit der Quelle, woraus das jährlich entstehende Eigenthum abfließt, übt auf die Fähigkeit, dasselbe durch Steuern zu Staatszwecken zu centralisiren, einen Einfluß aus, in so ferne mit der höhern Entwicklung und dem Vorherrschen der Manufaktur-Industrie gewöhnlich jene Ungleichheit in der Vertheilung des Eigenthums, das Wachstum des Kapitalreichthums und des davon abfließenden, ohne Arbeit gewonnenen Einkommens verbunden ist, vielleicht auch, weil es bei der Natur der Werthe, welche

Handel und Industrie erzeugen, leichter fällt, schickliche und zweckmäßige Erhebungsformen zu finden.

Es gibt nun einen Zustand der Production, der Bevölkerung und der Vertheilung des Eigenthums, der die Fähigkeit, das Nationaleinkommen zu allgemeinen Staatszwecken durch Auflagen zu benutzen, äußerst beschränkt. Denke man sich die Ländereien in kleinen Parcellen unter eine große Zahl von Eigenthümern vertheilt, welche die nothwendigen Bedürfnisse für sich und ihre Familien durch angestrenzte Arbeit dem Boden abdringen, der Manufactur-Industrie nur einen unbedeutenden Ueberschuß zum Austausch anzubieten vermögen, Renten und Kapitalgewinne auf eine Weise vertheilt, welche, den Beziehern nur einen geringen Zuwachs zu dem Producte ihrer Arbeit, nur ein dürftiges Mittel zur Erweiterung ihrer Bedürfnisse über den Kreis des Nothwendigen darbietend, sie minder fähig zu fortgesetzten Anhäufungen macht; dagegen eine ungleiche Vertheilung des Bodens und der Renten, die er abwirft, die Kunst zu produciren weit vorangeschritten, große Kapitalien in einzelnen Händen, erleichterte Anhäufung durch größeres Einkommen, das sich auf einzelnen Punkten sammelt, die Production in allen Zweigen durch das Hilfsmittel der Kapitalien mächtig unterstützt, und erleichtert. Von einem gleichen Betrage des reellen Einkommens wird das Volk in diesem Zustande, ohne sich größere Entbehrungen aufzulegen, verhältnißmäßig weit mehr, als in jener Lage, an die Regierung zur Befreiung ihrer Bedürfnisse abgeben können.

Aber der Einfluß, den auf solche Weise das Verhältniß des reellen Einkommens zu der Volksmenge oder der Summe der Bedürfnisse, welche dieses Einkommen befriedigen soll, ausübt, wird durch andere Ursachen mehr oder weniger wieder geschwächt.

Wo die Kunst zu produciren große Fortschritte gemacht, und alle Umstände den Erfolgen der Production günstig sind, da erweitert sich auch der Kreis der Bedürfnisse des Volks. Die Entbehrung des gleichen Genusses fällt aber nach dem Grade des angewöhnten Bedürfnisses relativ schwerer oder leichter. Character, Gewohnheiten, Sitten, Bildung und Vorurtheile des Volkes bleiben in dieser Beziehung nicht ohne Einfluß.

Wenn auf der einen Seite die Ungleichheit in Vertheilung des Einkommens die stärkere Besteuerung des luxuriosen Aufwands der Reichen möglich macht, so setzt auf der andern Seite der in jedem Gemeinwesen unabwendbare Einfluß der Reichen solchen Auflagen, die sie in erhöhtem Maasse treffen sollen, einen um so kräftigern und wirksamern Widerstand entgegen, je größer jene Ungleichheit, je übermächtiger daher der concentrirte Reichtum geworden. Die Erfahrung in solchen Ländern lehrt, daß die Reichen der Regierung lieber auf hohe Zinsen leihen, als vom großen Einkommen Steuern entrichten, und daß eine Regierung, die in einer Reihe von Jahren jede Opposition gegen ihre Pläne und oft bei sehr zweifelhaften Unternehmungen überwunden hat, ihre wohlberechneten Finanzprojekte, welche dem Interesse des großen Reichthums nahe treten, leicht scheitern sieht.

Der Einfluß, den auf die Fähigkeit, das National-einkommen in mehr oder weniger starkem Maasse zu den Staatszwecken zu benutzen, politische Einrichtungen ausüben können, sind so mannigfaltig, daß eine nähere Erörterung dieses Puncts zu weit führen würde. Im Allgemeinen darf man aber, auf die Geschichte gestützt, annehmen, daß jene Fähigkeit in gleichem Grade wächst, als die Formen der politischen Institutionen geeignet sind, dem Publicum eine genaue Kenntniß der Staatsbedürfnisse und

die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Entbehrungen zu geben, die man ihm auflegt. Unter ganz gleichen Verhältnissen wird dieselbe Last, wenn man ihre Größe und Ursachen kennt, muthiger übernommen, als wenn die Schätzung jener Größe und die Erwägung jener Ursachen nur der Ahnung der Steuerpflichtigen oder der übelwollenden Uebertragung der Unzufriedenen, deren es überall gibt, überlassen wird.

Einleuchtend ist endlich der Einfluß, den auf die Größe der Hilfsmittel, welche eine Regierung in dem gegebenen National-Einkommen zu finden vermag, die Geschicklichkeit ausübt, womit sie ihre Bedürfnisse aus diesem Einkommen zu erheben versteht. Gerechte Vertheilung der Staatslasten, höhere Besteuerung des höhern Einkommens, auf directem oder indirectem Wege, zweckmäßige Erhebungsformen werden um so unerlässlicher, je höher die Bedürfnisse des Staates anwachsen. Die zwei- und dreifache Last wird bei einer, den Beitragskräften angemessenen Vertheilung, und bei zweckmäßiger, die Production so wenig wie möglich störender, Erhebungsweise leichter getragen, als die einfache Last von Steuern, die auf einzelnen Puncten erdrücken, und auf andern kaum berühren, die statt das Einkommen auf directem oder indirectem Wege zu treffen, Kapitalien angreifen, und statt den Bewegungen der Production zu folgen, dieselbe hemmen und mannigfaltig beschränken.

Aber oft findet die reifste Einsicht, bei der Wahl der Steuersysteme, Hindernisse in überlieferten Verhältnissen, deren Verletzung die Gerechtigkeit verbietet, oder in Vorurtheilen und Interessen, welche die Politik zu schonen mahnt.

3) Der Credit des Staates ist eben so, wie die Hilfsquellen, aus denen er die Mittel zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten schöpfen muß, und die Fähigkeit, jene Hilfsquellen zu diesem Zwecke zu benutzen, beschränkt. Wenn sich auch

nicht bestimmt angeben läßt, wie stark und schnell das Einkommen einer Nation noch wachsen, und der wievielte Theil davon für allgemeine Zwecke gesammelt werden kann, wenn es selbst äußerst schwer fällt, das Einkommen einer Nation auch nur approximativ zu schätzen; so weiß man doch, daß es eine Grenze gibt, die man nicht übersteigen darf, ohne das Kapital des Landes anzugreifen, die Quelle selbst, aus der man schöpfen will, zu zerstören, und das Volk in Armuth und Verzweiflung zu stürzen. Je mehr man sich dem höchsten Punkte der Besteuerung nähert, desto drückender und unproductiver wird jede neue Steuer, desto mehr ist der Credit gefährdet.

Das gegenwärtige Geschlecht will leben, das Volk seinen Unterhalt, die Regierung die Mittel zur Erhaltung des Gemeinwesens. Diese Bedürfnisse des Augenblicks verschlingen, wenn sie damit in Conflict gerathen, alle andere Interessen; nur von dem Ueberschuß vermag man die Anweisungen der Vergangenheit zu honoriren.

Wenn es fehlt, muß, um die lebende Generation von dem Untergange zu retten, um die Regierung durch Entziehung der Mittel, deren sie bedarf, nicht aufzulösen, derjenige nachsehen, der jene Anweisungen besitzt.

Je sorgfältiger man das Anwachsen einer öffentlichen Schuld, und vor Allem das Entstehen eines laufenden Deficits — ein Uebel, das gleich einem Krebschaden im Staatshaushalt um sich frißt — vermeidet, desto sicherer entgeht man jener Gefahr. Sie ist um so weniger vorhanden, je tiefer in gewöhnlichen Zeiten die Bedürfnisse der Regierung und die Zinsen der Staatsschuld zusammengenommen, unter dem Betrage der Steuern stehen, die das Volk zu tragen fähig ist.

Wo die gewöhnliche Staatserrigenz schon diesen Betrag in Anspruch nimmt, oder demselben nahe kommt, da kann

jeder Zufall, der das Nationaleinkommen verkürzt, jedes innere Ereigniß, das auf die Fähigkeit, dieses Einkommen zu centralisiren, nachtheilig wirkt, jede außerordentliche, durch äußere Umstände herbeigeführte Anstrengung, die zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Sicherheit der Nation nothwendig wird, die Mittel zur Zins- und Kapitalzahlung verkürzen, und bei dem besten Willen der Regierung den Credit zernichten. Die besondere Verhältnisse aber, welche bei der Beurtheilung des Einflusses fortgesetzter Creditbenutzungen auf die Hilfsquellen der Regierung zu beachten sind, und die eine ausführlichere Erörterung verdienen, werden wir weiter unten (S. 6) näher betrachten.

## §. 3.

Von dem Glauben an die Festigkeit des Willens der Staatsregierung, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, als dem andern Element des Staatscredits.

Die Ueberzeugung, daß eine Regierung jederzeit den festen und ernstesten Willen haben werde, ihre eingegangenen Verbindlichkeiten treu zu erfüllen, hängt von dem Benehmen derselben ab, von der Lage, in der sie sich befindet, von den constitutionellen Einrichtungen und im nämlichen Verhältnisse, als diese unwirksam sind, vorzüglich von dem Geiste, der die ganze Verwaltung belebt.

Sie beurkundet jenen Willen, nicht allein durch zweckmäßige Vorkehrungen, welche die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit der bedungenen Zahlungen sichern, durch Verminderung jedes nicht von der Nothwendigkeit gebotenen Aufwandes, der die Mittel zu Befriedigung der Staatsgläubiger zu verkürzen droht, sondern selbst durch die Wahl der Personen, denen sie die Verwaltung anvertraut; und nicht selten sind die Beispiele in der Geschichte der Finanzen, deren Haushalt durch Unglücksfälle oder üble Wirthschaft

zerrüttet waren, daß schon auf die Berufung eines Mannes von anerkannter Rechtlichkeit, Einsicht, Humanität und Festigkeit zur Leitung der Geschäfte, der gesunkene Credit sich schnell wieder erhob.

Eine Regierung, die von dem Gefühle der Gerechtigkeit durchdrungen ist, wird ihre Pflichten gegen die Personen, die ihr, im Vertrauen auf die Heiligkeit der öffentlichen Versprechungen, ihr Vermögen überlassen haben, so lange erfüllen, als es ihr möglich ist. Vor Allem wird sie sich jeder willkürlichen Verschlechterung der gesetzlichen Zahlungsmittel enthalten, die, wie wir gesehen, einer Reduction der bestehenden Geldverbindlichkeiten in ihrer Wirkung gleich kommt \*). Keine Rücksicht auf das Mißvergnügen, das die Erhöhung der Abgaben erregen kann, wird sie, stark durch das Bewußtseyn der Gerechtigkeit ihrer Maaßregeln und durch den Beifall aller Gutgesinnten, alle Mittel erschöpfen, die ihr das Nationaleinkommen gewährt. Eine solche Regierung kann nur durch großes, außerordentliches, unerwartetes Unglück auf den Punct gerathen, wo sie dem Gesetze der Unmöglichkeit unterliegt. Die Quelle des Uebels kann dann nur in den Anstrengungen für das höchste und gerechte Interesse der Nation liegen. Sie wird dann, wenn sie sich wieder aufrichtet, alle Mittel aufbieten, um die Wunden, die früheres Mißgeschick geschlagen, wiederum zu heilen.

Jede rechtmäßige Regierung genießt des Vertrauens, das man in Hinsicht auf die Festigkeit ihres Willens gegen sie hegt, so lange, als sie fortfährt, ihre Verbindlichkeiten pünctlich zu erfüllen. Werden ihre Hilfsquellen durch unglückliche Ereignisse so sehr geschwächt, daß es ihr an Kräften hierzu gebricht, so wird der Nachtheil für den öffentlichen

\*) M. s. Kap. 3. S. 12.

Credit in dem nämlichen Maasse sich vermindern, als man die Unterbrechung der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten mit größerer Sicherheit lediglich auf Rechnung des Unglücks setzen kann; und der Credit muß sich dann um so schneller wieder heben, wenn günstige Ereignisse die Kraft zu leisten erhöht haben.

Es ist übrigens einleuchtend, daß bei gleich günstiger Meinung über die Stärke des Willens und die Gewissenhaftigkeit der Verwaltung, das Vertrauen um so fester wurzelt, je mehr die innere und äußere politische Lage des Landes die Festigkeit und Selbstständigkeit der Regierung, Ruhe und Ordnung verbürgen, und je geringer die Schwierigkeiten sind, welche man zur treuen Erfüllung der bestehenden Verbindlichkeiten zu überwinden hat.

Wenn eine gerechte Regierung diese Verbindlichkeiten gegen auswärtige Gläubiger gleich gewissenhaft, wie gegen inländische zu erfüllen suchen wird; so liegt es doch in der Natur der Sache, daß nach den Umständen, das Vertrauen leichter wankt, wenn die öffentlichen Fonds eines Landes sich größtentheils in den Händen auswärtiger Gläubiger befinden.

## §. 4.

Die Leichtigkeit, Darlehen zu erhalten, und der Zinsfuß der öffentlichen Fonds sind kein Maßstab des Credits.

Je leichter eine Regierung Darlehen zu finden vermag, desto weniger braucht sie für die gleiche Schuld die vorhandenen Hilfsquellen in Anspruch zu nehmen. Allein die Größe der Mittel, die sie zur Deckung der Zinslast in dem Nationaleinkommen findet, steht weder in geradem Verhältnisse mit der Leichtigkeit Anlehen zu finden, noch vermindert sich diese Leichtigkeit in gleichem Verhältnisse mit

der fortschreitenden Belastung jenes Einkommens durch das Anwachsen der öffentlichen Schuld.

Wie wenig aus den Preisen der Kapitalien auf die Fähigkeit des Volkes, neue Lasten zu übernehmen, geschlossen werden darf, erhellt aus dem zweiten Kapitel, worin wir die mannigfaltigen Ursachen, welche auf die Kapital-Gewinnstaxe und den Zinsfuß einen Einfluß ausüben, ausführlich untersucht haben.

Wir haben dort insbesondere gesehen, daß ein Sinken, wie ein Steigen der Kapital-Gewinnstaxe und des Zinsfußes, von Umständen, die den Fortschritten des Reichthums günstig sind, so wie von nachtheiligen Einwirkungen auf den ökonomischen Zustand des Volkes, begleitet seyn kann.

Die Regierung eines Landes, dessen Bewohner größtentheils sich in mißlichen Umständen befinden, oder dessen reiches Einkommen in hohem Maasse durch die Zinsen einer hoch angewachsenen Staatsschuld in Anspruch genommen wird, kann so lange, bis sie die äußerste Grenze der Besteuerung erreicht, bis zur gänzlichen Erschöpfung ihrer Hilfsquellen, und bei schon wankendem Credit, möglicher Weise sich Kapitalien zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse noch um sehr wohlfeile Preise verschaffen.

Die wachsende Ungleichheit des Vermögens kann die jährlich entstehenden Werthe immer mehr in einzelnen Händen concentriren, die fortgesetzten Anlehen können den Reiz zur Sammlung unterhalten, und es kann auf diese Weise geschehen, daß die Reichen, die über Millionen gebieten, der Regierung immer größere Summen zum Leihen anbieten, während das Volk immer weniger fähig wird, hohe Steuern zu bezahlen. Dies kann so lange fortgehen, bis Alles, was das Volk von dem Ertrag des Ackerbaues, seiner Manufacturen und seines Handels möglicher Weise abzugeben vermag, in die Staatscasse abfließt, um neben

den laufenden nothwendigen Staatsbedürfnissen die Zinsen der Staatsschuld zu bestreiten. Dann wird das Leihen ein Ende haben, wenn auch bei einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft noch so große Kapitalien existiren.

Als das ehemalige Holland die äußerste Grenze der Besteuerung erreicht hatte, derselben wenigstens nahe stand, nahmen allmählig seine Hilfsquellen ab, und bei der französischen Occupation war sein Credit zernichtet, obwohl bei den Reichen des Landes noch große Kapitalien vorhanden waren, die um mäßige Zinsen der Regierung hätten geliehen werden können, wäre es möglich gewesen, von dem National-einkommen einen größern Theil für die Staatscasse zu centralisiren.

Dagegen kann eine Nation die Mittel besitzen, die Zinsen einer Schuld zu fundiren, und die Schuld selbst nach und nach abzutragen, ihr Vermögen zu leisten, kann unbezweifelt seyn, aber die wachsende Bevölkerung und die Fortschritte der Production erzeugen eine lebhafte Nachfrage auf dem Kapitalmarke, oder die umlaufenden Kapitalien sind nicht von der Art, und nicht auf solche Weise vertheilt, daß sie schnell gesammelt und der Regierung angeboten werden können. Es steht in der letzten Hinsicht mit den Regierungen nicht anders, als mit Privaten. Wer in einer gewerbsamen großen Stadt wohnt, wird leichter Kapitalien finden, als der entfernt auf dem Lande wohnende Mann von gleichem Vermögen und bei gleichem Zutrauen in seine Rechtllichkeit und Zahlungsfähigkeit, in einem Umkreis zu finden vermöchte, der einen eben so großen Reichthum, als jene Stadt besitzt, in sich schließt; aber einen Reichthum, der in andern Dingen besteht, und anders vertheilt ist.

Die Stärke des Credits hat daher keinen Einfluß auf die Größe desjenigen Theiles der Zinsrente, der für den

überlassenen Gebrauch eines Kapitals entrichtet werden muß, und der lediglich von dem Vorrath der disponibeln Kapitalien und der Nachfrage abhängt; und so wenig der Credit solche Kapitalien zu erschaffen vermag, so wenig erzeugt der Vorrath an solchen Kapitalien den Staatscredit.

Judessen ist vielleicht nichts mehr geeignet, über die Verhältnisse, worauf der Credit seiner Natur nach beruht, zu täuschen, als die Wohlfeilheit der Kapitalien.

Der Umstand, daß sich die Schuldscheine der Regierungen leicht von einem Besitzer auf den andern übertragen lassen, bewirkt, daß die Verhältnisse des Augenblicks einen großen Einfluß ausüben, und daß selbst der nahen Zukunft zu wenig Rechnung getragen zu werden pflegt.

Jeder Inhaber von Staatspapieren, und wer im Besitze steht, ein Kapital in den öffentlichen Fonds niederzulegen, zieht in der Regel nur die gegenwärtigen Umstände zu Rathe, weil er sich schon so viel Einsicht und Klugheit zutraut, daß er beim unglücklichen Wechsel der Dinge, noch bei guter Zeit, und ehe ein merkliches Sinken eingetreten, seiner Schuldscheine sich wieder zu entledigen wissen werde. Wenn die Regierungen von diesem Selbstvertrauen der Gläubiger oft geraume Zeit hindurch Nutzen ziehen, so kann ihnen der geringste Zufall, der die Inhaber der Staatsschuldscheine aus ihrer Sicherheit aufschreckt, um so verderblicher werden, da dann eine große Anzahl derselben, um sich vor den spätern nachtheiligen Folgen der eingetretenen oder bevorstehenden Veränderungen zu sichern, den nämlichen Augenblick benutzen will, auf solche Weise daher oft gerade in dem Moment, wo die Regierung der Hilfe der Kapitalisten am meisten bedarf, einen allgemeinen Schrecken verbreitet, und eine für den Credit der Regierung ungünstigere Meinung erregt, als aus einer ruhigen Betrachtung der wirkenden Ursachen hervorgehen würde.

Der größte Theil des Publicums pflegt sich in seinen Urtheilen von äussern Erscheinungen leiten zu lassen, von denen er auf solche Ursachen zurückschließt, die gewöhnlich ähnliche Erscheinungen hervorbringen, und der regelmäßige gewohnte Gang der Dinge verbirgt oft die nahe drohende Gefahr.

Die Regelmäßigkeit und Pünctlichkeit, die eine Regierung bei Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten beobachtet, setzt sie in den Stand, ihre Hilfsquellen auf die vortheilhafteste Weise zu benutzen. Sie ist die erste und nothwendigste Bedingung des öffentlichen Vertrauens, ist aber auch geeignet, sowohl die Gläubiger als die Regierung selbst über die Gefahren einer ausschweifenden Benutzung des Staatscredits zu täuschen. Man kann bei jener Pünctlichkeit und Regelmäßigkeit ohne erschütternde Störung bis zu dem Puncte gelangen, wo man alle Hilfsquellen erschöpft sieht, das ganze disponible Einkommen der Nation durch die gewöhnlichen und regelmäßigen Ausgaben der Regierung und durch die Zinsen der Staatsschuld verzehrt wird, und wo jede neue unabwendbare Vermehrung der Ausgaben, oder jede durch ausserordentliche Zufälle herbeigeführte Verminderung der Hilfsquellen, plötzlich eine Crisis herbeiführt, die über die wahre Lage der Dinge die Augen öffnet.

Auf der andern Seite pflegt man eben so häufig aus Erscheinungen, welche lediglich das Resultat der veränderten Nachfrage und des Ausgebots auf dem Kapitalmarkte sind, auf den Zustand des öffentlichen Leihvertrauens zurückzuschließen.

Wie schwer es oft falle, die wahre Ursache der Schwankungen des Curses der öffentlichen Fonds zu erkennen, ergibt sich am klarsten aus einer Uebersicht der mannigfaltigen Umstände und Ereignisse, welche auf den Preis der Staatseffecten einen Einfluß ausüben, und worüber wir uns im neunten Kapitel ausführlicher zu handeln vorbehalten.

Bisweilen sind jene Schwankungen bei gewöhnlichen innern, politischen Händeln, welche die Festigkeit und das Ansehen der Regierung auf keine Weise gefährden, lediglich das Resultat der Meinung, die man von den bessern oder schlimmern Folgen der aufgestellten und bestrittenen Systeme und Maafregeln für das Wohl der Nation und für das Wachsthum ihrer Hilfsquellen hegt. Sie drücken dann vorzüglich die Meinung der vermöglicheren Klasse aus; nicht selten sind sie aber in solchen Fällen das Ergebnis eines politischen Spiels, welches in Staaten häufig getrieben wird, wo reiche Kapitalisten an politischen Geschäften einen lebhaften Antheil nehmen. Dann können jene Fluctuationen nicht als der aufrichtige Ausdruck der Gesinnungen des Publicums gelten. Man wirkt in Gesellschaft durch das Mittel großer Kapitalien auf das Fallen oder Steigen der Fonds, um seinen Ansichten Nachdruck zu geben. Oft bringt man unter solchen Umständen seinen politischen Meinungen ein kleines Geldopfer, bisweilen weiß man aber aus dem geschickt erzeugten Steigen oder Fallen der Papiere noch nebenbei Nutzen zu ziehen.

Wo ein reges öffentliches Leben herrscht, darf man diese Verhältnisse nicht unbeachtet lassen. Eine weise Regierung und eine besonnene Volksvertretung lassen sich durch solche Spiele nicht irre leiten, deren Wirkung ohnehin nie von Dauer seyn kann.

Um über Verhältnisse und Thatsachen, von denen der Credit der Staaten abhängt, zu täuschen, bedient sich vorzüglich in Kriegszeiten oder im Augenblicke von Krisen, die Gewinnsucht der Agioeurs mancherlei Mittel, die immer die Moral, bisweilen ein positives Gesetz, verdammt. Auch hievon werden wir, in dem Kapitel über den Verkehr mit Staatspapieren, ausführlicher zu handeln Gelegenheit finden.

## §. 5.

Natur des Einflusses fortschreitender Creditbenutzungen. Irrthum, der aus dessen einseitiger Betrachtung entspringt.

Um die Natur des Einflusses, den eine fortschreitende Anhäufung der öffentlichen Schuld auf die Hilfsquellen der Regierung für künftige Zeiten ausübt, zu erläutern, hat man die Stellung der Regierung zu den Staatsgläubigern und Steuerpflichtigen in Beziehung auf die Staatsschuld näher zu betrachten.

In der Mitte, zwischen dem Gläubiger und dem Steuerpflichtigen stehend, centralisirt der Staat einen Theil des jährlichen Einkommens des Volkes, um die Zinsen der vorhandenen öffentlichen Schuld abzutragen.

Es ist einleuchtend, daß durch diesen Uebertrag von Werthen von einer Hand in die andere, kein Theil des jährlich geschaffenen Eigenthums zerstört, sondern nur eine andere Vertheilung bewirkt wird. Wenn nun, was die Gerechtigkeit verlangt, die Staatsbürger nach dem Verhältniß, in welchem sie an dem Nationaleinkommen Antheil nehmen, zu den Staatslasten beigezogen werden, und der Staat nur seinen eigenen Unterthanen schuldet; so scheint das Daseyn einer Schuld, in einem gegebenen Zustande, auf keine Weise mit einer Schmälerung der Hilfsquellen der Regierung verbunden zu seyn. Man ist unter jenen Voraussetzungen versucht, anzunehmen, daß in jedem gegebenen Zustande der Production und der Bevölkerung, die disponibeln Hilfsquellen der Regierung immer gleich groß seyn würden, ob sie mit einer bedeutenden, von frühern Zeiten herrührenden, Schuld belastet, oder ganz schuldenfrei seyn mag. Nimmt man nämlich an, daß das Maaß der Besteuerung lediglich durch das Verhältniß des Antheils

bestimmt wird, den die Regierung von dem Einkommen der Staatsbürger, im letzten Resultat, zur Bestreitung ihrer eigenen Bedürfnisse verwendet, und daß das Volk von dem gegebenen gesammten realen Einkommen einen bestimmten Theil zu entbehren fähig sey; so würde die Erhebung jener Werthe, welche zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld bestimmt sind, die Fähigkeit des Volkes Steuern zu entrichten nicht schmälern; da das Einkommen der Klasse der Staatsgläubiger sich um den gleichen Betrag erhöht, um welchen sich das Einkommen der Gesamtheit der steuerpflichtigen Staatsbürger vermindert. Vorausgesetzt, daß eine solche andere Vertheilung des Einkommens auf die Arbeitsamkeit eines Theiles der Gesellschaft keinen nachtheiligen Einfluß ausübt, könnte dieselbe vielleicht auf eine Weise erfolgen, welche der Besteuerung selbst günstig wäre, indem, je nach der Art der Vertheilung des National Einkommens, sich ein etwas größerer Theil desselben durch Staatsauslagen centralisiren läßt. Nur die Erhebungs- und Verwaltungskosten wären als eine effective Belastung des Einkommens des Volkes zu betrachten. Eine Reihe von Anlehen, welche in unfruchtbarer Verwendung nur solche Kapitalien verzehrten, die ohne den, durch die stete Nachfrage der Regierung gegebenen Reiz nicht gesammelt worden wären, würde daher so wenig das National-Productivkapital, als die anwachsende Zinsenlast der Fonds vermindern, woraus die Mittel zu Bestreitung der eigentlichen Staatsconsumtion geschöpft werden müssen. Ferner wäre es unter obiger Voraussetzung klar, daß der Nachtheil sowohl einer ursprünglichen Verminderung des National-Kapitals durch Anlehen zu unproductiven Zwecken, als der Verzehrung solcher neuer Anhäufungen, welche einer Vermehrung der Production hätten dienen können, alsbald verschwinden muß, so wie der Verlust durch spätere Er-

sparnisse des Volkes wieder ersetzt worden ist. Denn ist dieß geschehen, so bleibt als Resultat der angehäuften Schuld nur der jährliche Uebertrag des, dem Zinsbetrag gleichkommenden Antheils des Nationaleinkommens von den Händen der Steuerpflichtigen in die der Staatsgläubiger übrig. Diese erscheinen dabei in einer doppelten Eigenschaft, und haben als Steuerpflichtige, nach Verhältniß ihres Einkommens, zu ihrer eigenen Befriedigung als Renten- oder Zinsen-Bezieher zu contribuiren.

Versuchen wir, die Sache durch Zahlen anschaulich zu machen. Der Werth der jährlichen Production eines Landes belaufe sich auf 1000 Millionen; die Zinsen der Staatsschuld auf 50 Millionen, und es sey möglich, sämtliche Staatsbürger zu den öffentlichen Bedürfnissen auch nur \*) in dem Verhältniß beizuziehen, in welchem jenes Jahresproduct unter sie vertheilt wird, und zwar, wie sich versteht, mit Rücksicht auf den Einfluß, den die Staatsschuld und deren Verzinsung ausübt.

Unter dieser Voraussetzung würden  $4\frac{80}{100}$  Procent der Zinsenlast von 50 Millionen auf die Staatsgläubiger, als solche, zurückfallen \*\*).

\*) Also vorerst nicht einmal in einem das höhere Einkommen stärker treffenden Verhältnisse.

\*\*) Man sieht leicht ein, daß das Resultat dasselbe bleibt; die Steuern, welche die Verzinsung erfordert, mögen auf directem oder indirectem Wege, oder zum Theile auf dem einen und zum Theile auf dem andern erhoben werden, und die Preise der Dinge und des Nominaleinkommens in Folge der Besteuerung steigen, oder die Erhebung der Abgabe auf eine Weise geschehen, die auf den Nominalwerth des Eigenthums keinen Einfluß ausübt; in so ferne nur die Staatsgläubiger und die übrigen Steuerpflichtigen, nach dem Fuße, wie sich das Einkommen unter ihnen effectiv vertheilt, zu dem Zinsenbedürfniß contribuiren müssen. Dieses Verhältniß wäre in dem angenommenen Falle, wie 1000 : 50 oder wie  $952\frac{40}{100}$  und  $47\frac{60}{100}$ .

Von allem ihrem übrigen Einkommen würden sie den gleichen Beitrag zu leisten haben. Wir wollen, in der Betrachtung, daß sie zu den reichern Klassen der Gesellschaft gehören, annehmen, daß jenes übrige Einkommen  $\frac{1}{3}$  des Werths der Totalproduction des Landes oder 200 Millionen erreiche. Der Antheil, den sie hienach mit  $11^{\frac{95}{105}}$  Millionen an dem ganzen Zinsbedürfniß der Regierung zu übernehmen hätten, würde sich alsdann über 23 Procent belaufen.

Je höher die Schuld anwächst, je größer die Zahl der Personen aus der wohlhabenden Klasse wird, die nur anhäufen, um der Regierung zu leihen, desto stärker wird die Rate, die sie an der Umlage zu ihrer eigenen Befriedigung zu tragen haben. Steigt der Zinsbedarf auf 100, so haben sie von dem abgeleiteten Einkommen aus ihren, in den öffentlichen Fonds angelegten Kapitalien,  $9^{\frac{1}{11}}$  Procent zu contribuiren, und wenn die Gesamtheit der Gläubiger überdies ein unmittelbares Einkommen von z. B. 300 bezöge, würde ihr Antheil an jener Umlage auf die Summe der Zinsen  $36^{\frac{4}{11}}$  Procent betragen. In so ferne die wohlhabende Klasse anzuhäufen, die Regierung zu leihen fortführt, läßt sich denken, daß allmählig die Last der Zinsen den ganzen ursprünglichen Nominalwerth des Nationaleinkommens erreichen, ja denselben übersteige, und es der Regierung dennoch möglich bleibe, von dem Nationaleinkommen forthin die zur Verzinsung erforderlichen steigenden Abgaben zu erheben, da die gesammelten Werthe, nach

darnach hätten die Staatsgläubiger  $2^{\frac{0}{105}}$  Millionen oder  $4^{\frac{80}{105}}$  Procent der Zinsenlast selbst zu tragen, und effectiv nur  $47^{\frac{6}{105}}$  Millionen zu empfangen. Würden, in Folge einer, durch die Verbindlichkeit der Regierung zur Zinszahlung herbeigeführten indirecten Besteuerung, die Preise der Dinge steigen, so würden die Staatsgläubiger ihre Beiträge in diesen erhöhten Preisen entrichten.

alleinigem Abzug der Erhebungskosten, der Gesamtheit der Steuerpflichtigen nicht entzogen werden.

Von der Zinsenlast von 1000 würde die Hälfte auf das Einkommen fallen, das die Gläubiger als solche beziehen, ihr ganzer Beitrag würde 65 Procent des Zinsenbedürfnisses erreichen, wenn ihnen von der Gesamtproduction des Landes das gleiche unmittelbare Einkommen, wie oben (nämlich 300), zufällt. Eine große Schuldenlast kann aber nicht entstehen, wo nicht in einer zahlreichen wohlhabenden Klasse die Sparsamkeit und die Neigung herrschend ist, durch fortgesetzte Entbehrungen, sich die Quelle eines vermehrten Einkommens zu verschaffen. Die Steuern, welche die Bezahlung der Zinsen erfordert, schmälern fortschreitend das Einkommen der Klassen, welche nicht zu den Staatsgläubigern gehören, und beschränkt die große Masse des Volks auf die Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse. Zuletzt stehen neben einer geringen Zahl Wohlhabender, nur noch Reiche und Arme einander gegenüber. Erhöhte Anstrengungen der zahlreichen arbeitenden Klassen können die Arbeit der, immerhin weit geringern Zahl von Personen ersetzen, die durch das Einkommen von ihren angehäuften Ersparnissen sich in den Stand gesetzt finden, zu ruhen, oder sich weniger anzustrengen. Die Nationalproduction kann unter solchen Umständen gleich bleiben, und selbst noch wachsen. Die Regierung kann aber das Bedürfnis zur Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld nur erheben, wo es sich sammelt. Die arbeitende Klasse, auf den nothwendigen Arbeitslohn beschränkt, kann keinen weitem Beitrag übernehmen, und was ihr über das Maaß ihrer Beitragsfähigkeit auferlegt wird, fällt auf irgend eine Weise, durch das Steigen des Arbeitslohns, durch Ausfälle, durch Armentaren u. auf die vermöglichere Klasse zurück. Betrüge jenes Einkommen, welches von den dringendsten Bedürfnissen in

Anspruch genommen, der That nach als nicht steuerbar zu betrachten wäre, nur  $\frac{1}{5}$  des Gesamteinkommens, so würde die, von dem übrigen Einkommen zu entrichtende Steuerquote sich erhöhen, und die Staatsgläubiger in dem ersten der oben angenommenen Fällen, unter übrigens gleichen Voraussetzungen, statt 23 Procent über 29, und im zweiten Falle statt 36 über 45 zu ihrer eigenen Befriedigung von ihrem unmittelbaren und abgeleiteten Einkommen beizutragen haben.

Zuletzt sind also die Wohlhabenden und Reichen, welche durch ihre Sparsamkeit und ihre Bereitwilligkeit zu leihen, große Forderungen an die Regierung erworben, auch diejenigen, welche sich den Preis ihrer Sparsamkeit und ihrer Entbehrungen größtentheils zu zahlen haben.

Da die Anhäufung der Schuld nur allmählig erfolgt, und die Erhöhung der Steuern, je nach der Art der Anlage, nicht ohne Einfluß auf den Geldpreis der Dinge bleibt \*); so ist es klar, daß, so weit ein solcher Einfluß

\*) 1. Wenn die Quantität der Umsätze und der Menge der Circulationsmittel, so wie die Geschwindigkeit des Umlaufes, gleich bliebe, so würde eine, die Vorschüsse der Production gleichförmig erhöhende Besteuerung den Geldpreis der Dinge und den Nominalwerth des Nationaleinkommens nicht steigern.

Während aber das Geld auf seinem relativen Werthe gegen andern Waaren beharrte, würde der darin gegebene Werthmaasstab eine Veränderung erleiden, nämlich sich vergrößert finden (m. s. Kap. 3. S. 4 und 5). Die auferlegten Steuern würden das aus feststehenden Verbindlichkeiten entspringende abgeleitete Einkommen nicht treffen, und die Voraussetzung einer gleichen Besteuerung alles mittelbaren und unmittelbaren Einkommens, von der wir ausgingen, nicht vorhanden seyn, weil die Gläubiger durch die Erhöhung des Werthes des Geldes, wovon die gleiche Summe das Product der gleichen Arbeit und des gleichen Kapitals, wie früher, und noch dazu die hinzugekommene Abgabe bezahlt, effectiv eben so viel gewinnen, als sie durch die Besteuerung ihrer Consumtion verlieren.

wirklich fühlbar wird, die ältern Gläubiger eine, mit dem Anwachsen der Schuld, mit der indirecten Besteuerung und

2. Unter gleicher Voraussetzung, wie unter 1, würde eine, die Vorschüsse der Production in ungleichem Verhältnisse treffende Besteuerung, wenn sie auch im Durchschnitte die Preise der Dinge nicht erhöhte, in so ferne auf die Gläubiger zurückfallen, als sie mittelbar oder unmittelbar, durch vorzugsweise Belastung einzelner Artikel, eine relative Preisveränderung der Dinge untereinander bewirkt, und gerade diejenigen Artikel eine Erhöhung erleiden, welche in reicherm Maße Gegenstand des Genußes der wohlhabendern Klasse sind, wozu die Staatsgläubiger gehören. Alsdann vermag die gleiche Geldsumme nicht mehr, wie früher, die gleiche Quantität solcher Artikel zu kaufen, in welchen das Einkommen von den Schuldkapitalien der Regierung hauptsächlich verzehrt wird. Jene relative Preisveränderung der Dinge ist aber die natürliche Folge neuer Abgaben, und die höhere Belastung der Genußartikel der wohlhabenden Klassen die gewöhnliche Regel. Während die allein oder höher belasteten Artikel steigen, würden andere in ihrem Preise sinken.

3. Unter gleicher Voraussetzung, wie unter 2, wird das aus bestehenden Verbindlichkeiten entspringende, abgeleitete Einkommen um so weniger auf die, dort angegebene Weise, von der Theilnahme an den Verzehrabgaben befreit bleiben, je weniger die belasteten Gegenstände zu den nothwendigen Bedürfnissen der Production überhaupt gehören, und je näher die Erhebung der Abgaben dem Zeitpunkt der wirklichen Verzehrung rückt. Im ersten Falle trifft die relative Preiserhöhung in stärkerem Maße die Consumption der wohlhabendern Klassen, und der Einfluß auf das Bedürfnis an Circulationsmitteln erscheint dadurch beschränkt, daß die bezahlten Abgaben nur in geringem Maße oder gar nicht in die Vorschüsse für die Production anderer Artikel eingehen. Im andern Falle wird der Einfluß auf die Nachfrage nach Circulationsmitteln minder bedeutend, weil die Abgabe nur auf einen Theil der Umsätze wirkt.

4. Obwohl aber eine Besteuerung, welche die Vorschüsse der Production erhöht, unter obigen Voraussetzungen, nicht geeignet wäre, den Tauschwerth der Circulationsmittel gegen andere Waaren im Durchschnitte zu steigern, so können verschiedene Ursachen bewirken, daß diese Voraussetzungen in der That nicht eintreten.

der ihr folgenden Erhöhung des Preises der Dinge, fortschreitend steigende Rate ihres ursprünglichen realen Ein-

Die Beschleunigung der Circulation ist eine natürliche Folge der, durch das Wachsen der Geldvorschüsse gesteigerten Nachfrage.

Eben so ist die successive Vermehrung der Circulationsmittel auf dem einzelnen Markte, wo eine solche bedeutende Steuererhöhung ausschließlicly oder in einem weit stärkeren Maaß eintritt, als anderwärts, eine natürliche Folge der ersten fühlbaren Wirkungen dieser höheren Besteuerung. Wenn anfänglich, wie die Quantität der Umsätze, auch die Menge der Circulationsmittel gleich bleibt, der Umlauf des Geldes nicht beschleunigt, und daher die Preise der Dinge im Ganzen, ohnerachtet der eingetretenen Besteuerung, nicht steigen würden; so würden, je nach dem Grade der Belastung einzelner Artikel und des Einflusses derselben auf andere Producte, die einen in Gefolge dieser Besteuerung steigen, die andern aber fallen. Dieser Umstand würde auf die im §. 7 des 3. Kapitel angegebene Weise einen Zufluß von edlen Metallen bewirken, da man die, im Preise gefallenen Gegenstände dem Auslande wohlfeiler anbietet, während die im Preise gestiegenen, nicht von dem Auslande eingehen können, ohne die gleiche Auflage zu tragen, welche jenes Steigen verursacht hat. Wenn auch durch Handelsbeschränkungen solche Ungleichungen erschwert werden, so finden sie doch allmählig Statt; und wo Papier zur Bewerkstelligung der Werthsumsätze dient, eilt man nur zu sehr, das wachsende Bedürfniß durch Vermehrung dieses Circulationsmittels zu stillen.

Auf solche Weise wird eine wachsende Besteuerung, welche die Vorschüsse der Production erhöht, mehr oder minder schnell eine angemessene Erhöhung der Preise der Dinge herbeiführen; und die Erfahrung lehrt, daß, unter sonst gleichen oder wenig abweichenden Umständen, in Ländern, wo jene Besteuerung weit höher angewachsen ist, als anderwärts, auch die Preise der Dinge im Durchschnitte höher stehen.

Wenn allerwärts gleichzeitig und gleichförmig auf dem, durch einen regelmäßigen Handel verbundenen Markte, eine solche die Vorschüsse der Production erhöhende Besteuerung erfolgte, so könnte sie ihre Wirkung in dem Steigen der Geldpreise der Dinge aber nicht äußern, in so ferne nicht eine Vermehrung der Circulationsmittel eintreten oder deren Umlauf beschleunigt würde.

fommens an Zinsen, vermöge des Einflusses der Besteuerung zu ihrer eigenen Befriedigung zu contribuiren haben; während das Zinseinkommen der neuen Gläubiger nur durch die neuen, gleiche Wirkung äussernden Steuern effectiv geschmälert wird, weil in dem Werth der Summen, die sie als neue Darlehen hingaben, die Wirkung der frühern Steuern sich bereits ausdrückt. Dieser Umstand ist der fortdauernden Bereitwilligkeit zu leihen günstiger, als es eine Besteuerung seyn würde, welche den Antheil jedes Einzelnen an dem Nationaleinkommen in seiner letzten Vertheilung unmittelbar trafe.

Auch in der Klasse der Staatsgläubiger besteht eine Ungleichheit, die dem einen mehr wie dem andern die fortgesetzte Sammlung von Kapitalien möglich macht, und in jedem Zustande findet der Einzelne für jede neue Anhäufung noch einen Reiz in dem angebotenen Zinse, so daß nicht zu sagen ist, wo die Creditbenutzung eine Grenze finden soll, wenn die Regierung mittelst einer gleichen Besteuerung die Zinsenlast forthin nach dem Verhältniß des unmittelbaren und abgeleiteten Einkommens der einzelnen Staatsbürger, und so weit der, auf das Nothwendige beschränkte Theil der Gesellschaft unfähig wird, ein Weiteres beizutragen, unter diejenigen vertheilt, welchen, neben dem höhern unmittelbaren Einkommen, zugleich ihre Forderungen an die Regierung berechnet werden \*).

\*) Es ist klar, daß das Gleiche von der Besteuerung der Staatsbürger zu andern Ausgaben der Regierung nicht gelten kann. Man könnte eine Aehnlichkeit zwischen den Staatsgläubigern und denjenigen finden, welche der Regierung unfruchtbare (d. i. keine materiellen Werthe hervorbringende) Dienste leisten. Allein die, für unfruchtbare Zwecke verzehrten Werthe vermindern den Steuerfonds, und nur so weit, als die Belohnung jener Dienste das Maas des nothwendigen Aufwands überschreitet, der, um sie zu erhalten, gemacht werden

Das Leihen und Steuern auflegen gleicht unter diesem Gesichtspuncte einer Schraube ohne Ende, welche die Früchte einer beharrlichen Sparsamkeit für die Staatscasse auspreßt, ohne die Fähigkeit zu fernern Anhäufungen zu vermindern, und die Steuerlast in die Höhe treibt, ohne die Fähigkeit der Gesammtheit der Staatsbürger erhöhte Abgaben zu tragen, wesentlich zu schwächen; da die durch die Besteuerung ausgepreßten Werthe stets wieder dem Druck der Presse unterworfen werden, und die Nation effectiv nur die Kosten der Unterhaltung der Maschine und der Personen, die sie in Thätigkeit setzen, von ihrem Einkommen verliert. — Nur was an auswärtige Staatsgläubiger gezahlt werden muß, wäre als reelle Schmälerung des Einkommens der Nation und der Hilfsquellen der Regierung zu betrachten.

Ein wichtiger Umstand wirkt aber in solchen Ländern, deren Staatsschuld allmählig zu einer sehr bedeutenden Höhe bereits angewachsen ist, der Theilnahme der Kapitalisten anderer Länder an neuen Anlehen entgegen. Da in den Händen der Staatsgläubiger, nach Abzug dessen, was sie zu ihrer eigenen Befriedigung beizutragen haben, immer noch ein bedeutender Theil des jährlich entstehenden Eigenthums vereinigt bleibt, und bei einer solchen ungleichen Vertheilung der Glücksgüter, neue Kapitalanhäufung leichter

muß, kann der Staat mit der andern Hand nehmen, was er mit der einen gegeben hat. Die Schmälerung der Rente, die der Staatsgläubiger aus dem Staatsschatze bezieht, durch die Besteuerung auf directem oder indirectem Wege, findet eine solche Grenze nicht; sie entzieht dem Staatsgläubiger, was er als Frucht früherer Ersparnisse, ohne spätere Anstrengungen, zu erwarten hatte, und kann ihn nöthigen, in die Klasse der productiven Arbeiter überzugehen. Dies kann Derjenige nicht, dessen Zeit und Kraft für unfruchtbare Zwecke in Anspruch genommen ist.

fallen; so steht in solchen Ländern, wo der Mißcredit nicht entgegen wirkt, der Zinsfuß in der Regel niedriger, als anderwärts, wo, unter sonst gleichen Umständen, keine oder nur eine geringe Staatsschuld vorhanden ist.

## §. 7.

## Fortsetzung.

## Berichtigung dieses Irrthums.

Wenn man erwägt, welche ungeheurere Schuldenlast in Großbritannien angehäuft werden konnte, wie lange her, und wie schon zu einer Zeit, da sie noch kaum den dritten oder vierten Theil ihres dermaligen Bestands erreicht hatte, ein großer Theil des aufgeklärten Publicums die nahe Erschöpfung des Credits vorauszusehen glaubte; wie selbst diejenigen, welche die günstigste Meinung von den Hilfsquellen des Landes hegten, die Resultate, welche die Gegenwart darbietet, in weiter Entfernung kaum für möglich halten mochten; wie ferner in Frankreich eine schon bedeu- tende Staatsschuld in wenigen Jahren auf den drei- bis vierfachen Betrag gesteigert wurde; aber der Credit in beiden Ländern fest gegründet steht, und die Regierungen nur fordern dürfen, um Millionen, um wohlfeile Preise, angeboten zu erhalten, — wenn man diese und ähnliche Erscheinungen erwägt; so ist man fast versucht, die Folgerungen unbedingt anzuerkennen, die wir aus der Stellung, in der sich die Regierung den Staatsgläubigern gegenüber befindet, in dem vorangehenden Paragraphen abgeleitet haben.

Bei einer nähern Beleuchtung der Sache wird man aber über die Gefahren einer hochanwachsenden Staatsschuld weder durch jene arithmetische Calculs, noch durch diese wirklichen Erscheinungen sich täuschen lassen. Es läßt sich hieraus allerdings nachweisen und erklären, daß die öffentliche Schuld zu einer ungeheurn Höhe in einem Lande

anwachsen kann, dessen Bewohner arbeitsam, in der Kunst zu produciren, weit vorangeschritten, sparsam und zur Anhäufung geneigt, wo die fortschreitende Ungleichheit in der Vertheilung des Nationaleinkommens die Fähigkeit zu sammeln eher erhöht als vermindert, und die Regierung den Reiz hiezu durch fortgesetzte Ansehen unterhält, mit Festigkeit, Kraft und Einsicht, die Vertheilung der Zinslast nach dem oben angegebenen Verhältnisse zu treffen sucht.

Nichts desto weniger hat aber die Anhäufung der Staatsschuld, abgesehen von allen andern Betrachtungen, eine Grenze in dem Maße der Steuern, welche die Verzinsung erfordert.

Diese Grenze liegt in der Unvollkommenheit aller Steuersysteme, die um so fühlbarer wird, je höher die Abgabensätze ansteigen, sodann in der Schwierigkeit der Umsätze, welche die Erhebung und Austheilung des Werths der Zinsen erfordern — eine Schwierigkeit, die in gleichem Verhältniß wächst, als die Zinslast in Vergleichung mit dem Nationaleinkommen zunimmt, und endlich in dem natürlichen Gefühl der Steuerpflichtigen, welches um so mehr aufgeregt wird, je größer der Antheil ist, den man von dem Producte ihres Fleißes, ihrer Kapitalien und Ländereien für die Staatsgläubiger in Anspruch nimmt.

Wie mannigfaltig die Abgaben seyn mögen, welche die Finanzpraxis kennt; so lassen sie sich, mit Ausnahme derjenigen, die lediglich die Natur eine Vergütung für geleistete Dienste haben (z. B. Weggelder, Gerichtstaren) oder die durchaus dem Princip einer gerechten Vertheilung der Staatslasten widerstreben, unter drei Klassen bringen. Man kann nämlich:

1) den Antheil, der jedem Staatsbürger an dem Nationaleinkommen zufällt, unmittelbar,

2) oder die Quellen des Einkommens durch Abgaben auf Ländereien, stehende und umlaufende Productivkapitalien und die persönlichen Arbeitskräfte, oder

3) die Verzehrung des Einkommens durch Verbrauchs- und Consumtionsauslagen besteuern \*).

\*) Auf diesen verschiedenen Wegen kann annähernd der gleiche Zweck erreicht werden, indem ein Theil des Nationaleinkommens auf dem ersten Wege, nach Maassgabe dessen Vertheilung, auf dem andern Wege, da wo es entsteht, und auf dem dritten, bei dessen Verzehrung für den Staat in Anspruch genommen wird.

Das unmittelbare und abgeleitete Einkommen jedes Einzelnen, welches durch eine Einkommenstare getroffen wird, bildet sich aus dem Producte seiner Arbeit oder Industrie, aus den Gewinnten von umlaufenden und stehenden Kapitalien, Mietthen, Zinsen von ausgeliehenen Werthen, und Renten oder Pächten von Ländereien, nach Abzug der Zinsen, die er an seine Gläubiger zu entrichten hat. Es kann dabei das nämliche Einkommen mehrfach besteuert werden, indem z. B. der vom Steuerpflichtigen für Dienste, die keine materiellen Werthe produciren, entrichtete Werth an seinem Einkommen nicht abgezogen, und der persönliche Verdienst der Personen, welche diese Dienste leisten, der Besteuerung unterworfen wird.

Consumtionstaren, welche entweder von den vollendeten Producten in einem, dem Augenblick der Verzehrung oder der Bestimmung zum Gebrauche mehr oder weniger nahen Zeitpunkte, oder von den Rohstoffen der Producte oder deren Zurichtung erhoben werden, können annähernd die gleiche Wirkung, wie eine Einkommenstare, hervorbringen, in so ferne die Verzehrung der Einzelnen mit ihrem Einkommen im gleichen Verhältnisse steht. Man kann durch jene, wie durch diese, das höhere Einkommen einer stärkeren Besteuerung unterwerfen, indem man die Gegenstände des Genusses und Verbrauches der Reichern mit höhern Taren belegt.

Aber während die Einkommenstare auch einen Theil der, von den Einzelnen zur Anhäufung bestimmten Werthen hinwegnimmt, werden diese Werthe durch Consumtionsauslagen nur da, wo sie ihre Anwendung finden, besteuert.

Die Consumtionsauslagen haben überhaupt, je nach dem sie notwendige Lebensbedürfnisse treffen, oder rücksichtlich einzelner

Die Schwierigkeit, das Einkommen der einzelnen Staatsbürger zu ermitteln, ist für Jeden einleuchtend, der die mancherlei Zufälle, welche die verschiedenen Productionszweige im Allgemeinen, die Production einzelner Gegenden und Localitäten, und die Unternehmungen der Einzelnen treffen können, sodann die Verschiedenheit der Productivkräfte der Ländereien, die Verschiedenheit der Intelligenz und Tüchtigkeit der Producenten, und die unendlichen Verwickelungen erwägt, wozu solche Berechnungen, auch unter der chimärischen Voraussetzung der Stabilität aller Verhältnisse, führen; des Umstandes nicht zu gedenken, daß manches Einkommen von der Art ist, daß es der Kenntniß der Finanzverwaltung entzogen werden kann. Man darf, auf alle bisherige Erfahrungen gestützt, annehmen, daß es keiner Regierung möglich wäre, nur ihre gewöhnlichen Bedürfnisse in Friedenszeiten auf diesem Wege aufzubringen, ohne, unter einer unvermeidlichen Ungleichheit der Taxation,

Artikel, je nach dem sie, nicht von dem Consumenten im Augenblick der Consumption, sondern vor der definitiven Bestimmung des Gegenstandes zum Verbrauch, von den Verwandlungstoffen, Hilfsstoffen u. erhoben werden, einen bedeutenden Einfluß auf den Preis der Dinge, die Einkommenstaxe nicht, besonders dann nicht, wenn der Arbeitslohn der mechanischen Arbeiter frei bleibt, und also keine nominale Steigerung des nothwendigen Arbeitslohns bewirkt wird.

Steuersysteme, wornach die Quellen des Einkommens besteuert werden, finden sich in der Regel nie vollständig durchgeführt; wenn auch, wie in manchen Staaten, alle Ländereien durch Grund und Gefällesteuern, die Productivkapitalien durch Gewerbesteuern von Gebäuden und andern stehenden, so wie von den Betriebskapitalien der Gewerbetreibenden, und die Arbeits- und Industriekräfte, ebenfalls durch sogenannte Gewerbesteuern getroffen werden; so bleiben doch gewöhnlich die Betriebskapitalien des Ackerbaues frei. Steuern von Wohnhäusern kann man unter verschiedene Gesichtspuncte bringen.

der Reihe nach, eine große Zahl von Steuerpflichtigen erliegen zu sehen. Wo bis jetzt auch der Drang der Umstände zu diesem Hilfsmittel schreiten ließ, gewährte es bei der höchsten Steigerung kaum  $\frac{1}{4}$  der Staatseinnahmen, und so wie die Noth des Augenblicks verschwunden war, wich diese Last dem lauten Rufe nach Befreiung von der gehässigsten der Abgaben.

Mit ähnlichen Schwierigkeiten, doch nicht im gleichen Grade, ist die Besteuerung der Quellen des Einkommens verbunden. Vielleicht die beste und zweckmäßigste Art der Besteuerung innerhalb einer gewissen Grenze, bringt sie ähnliche Nachtheile hervor, so wie die Höhe der Steuern jene Grenzen übersteigt. Der Staat, der unter allen die stärksten Abgaben vom Volke verlangt, Großbritannien, hat sie beinahe ganz aus seinem Systeme der Besteuerung verbannt.

Kein Zweifel auch, daß man auf dem dritten Wege, oder auch durch eine Combination der Verbrauchs- oder Consumtionstaren mit den beiden andern Arten der Lastenvertheilung, oder wenigstens mit einer derselben, am weitesten kommt. So geschieht die Consumtionsauflagen aber auch angelegt werden mögen; so kann dadurch die Grenze einer möglichen Besteuerung nur hinausgerückt, nicht hinweggeräumt werden. Nur der Grad der Ungleichheit, die bei der bestausgedachten Anlagsmethode noch übrig bleibt, ist verschieden, und es knüpfen sich an diese Besteuerungsweise noch andere Nachtheile.

Auf wenige Artikel beschränkt, wird der Ertrag dieser Abgaben unzureichend, und eine gehörige Gleichheit der Besteuerung nicht erreicht; fortschreitend mehrere Genusartikel ergreifend, schlägt sie durch lästige Formen die Production in Fesseln, und hemmt jeden ihrer Schritte. Der Einfluß auf den Preis der Producte wird immer fühl-

barer, und äussert sich im Verhältniß zu andern Ländern, die den gleichen Abgaben nicht unterworfen sind. Die Mittel zur Beseitigung der hieraus hervorgehenden Nachtheile, Zölle und Einfuhrverbote, führen zu neuen Verwickelungen, und die beschränkte Wirksamkeit jener Mittel setzt dem Fortschreiten auf dieser Bahn ebenfalls ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg.

Dazu nun noch die Schwierigkeit, welche dieser ungeheuerere Umsatz von Werthen hervorbringt, der jährlich einen großen Theil des Nationaleinkommens aus den Händen der Steuerpflichtigen in die Hände der Staatsgläubiger überwälzt.

Diese haben durch ihre Anleihen einen Anspruch auf den Ertrag der Kräfte, Kapitalien und Ländereien ihrer Mitbürger erworben; sie sind effectiv Theilhaber dieser Kapitalien und Besizungen. Aber die Steuerpflichtigen haben nicht aufgehört, sich als alleinige Eigenthümer zu betrachten, und wie stark sich eine Regierung auch fühlen, wie groß die Geneigtheit der Staatsbürger auch seyn mag, sich Entbehrungen aufzulegen; so wird doch Niemand verkennen, daß der öffentliche Credit einer soliden Basis entbehrt, wo die große Mehrheit des Volks den vierten oder dritten Theil des Ertrags ihrer Kapitalien und Ländereien, so wie ihres Fleißes, den Händen der ruhig genießenden Staatsgläubiger überlassen muß. Nicht zu läugnen ist übrigens, daß die Grenze der Besteuerung zum Zwecke der Verzinsung einer Schuld, deren Gläubiger dem eigenen Lande angehören, um so weiter hierausgerückt werden kann, je zweckmäßiger und je mehr dem Princip der Gerechtigkeit entsprechend die Last der Zinsen vertheilt wird. Dann wird aber diese Last, wie wir gesehen, auch zum großen Theile auf die Schultern jener Klasse übergewälzt, die durch fortgesetzte Ersparnisse und deren Ueberlieferung

an die Regierung zur unfruchtbaren Verwendung, sich die Anweisungen auf künftige Werthe erworben haben.

Dies war z. B. die Lage der britischen Staatsgläubiger während des letzten Krieges. Damals wurde bekanntlich eine Einkommensteuer erhoben, die zuletzt 15 Millionen Pf. St. ertrug, und entbehrlich gewesen wäre, wenn die Verzinsung der öffentlichen, fundirten und unfundirten Schuld nicht ungefähr 30 Millionen Pf. St. erfordert hätte. Die Staatsgläubiger gehörten wohl größtentheils zu den höchsten besteuerten (deren Einkommen sich auf 150 Pf. St. belief). Wollte man hienach ohngefähr bestimmen, welche Summe sie beizutragen hatten, so müßte man neben dem Betrag der Zinsen, die sie aus dem Staatschatz bezogen, ihr übriges Einkommen kennen. Nur um die Wirkung solcher Verhältnisse durch Darstellung in Zahlen anschaulicher zu machen, nehme man an, daß jene Zinsen im Durchschnitte den dritten Theil ihres Totaleinkommens erreichten. Unter dieser Voraussetzung, und abgesehen von der geringeren Taxe, welche Einzelne zu entrichten hatten, würde die Gesamtheit der Staatsgläubiger von ihrem Totaleinkommen allein auf directem Wege ohngefähr  $\frac{1}{3}$  oder 30 Procent effectiv an sich selbst bezahlt haben. Nimmt man ferner an, daß sie zu dem übrigen Zinsbedürfniß von 15 Millionen Pf. St. von ihrem unmittelbaren und abgeleiteten Einkommen, nur nach dem Verhältniß desselben zum Nationaleinkommen beitragen mußten, und daß dieses letztere (nach ohngefähren Schätzungen) sich auf 350 Millionen Pf. St. belief; so würden sie auf diesem Wege weiter 12 bis 13 Procent contribuire, und daher im Ganzen 43 Procent der Forderung, die sie in der Eigenschaft als Staatsgläubiger zu machen hatten, in der Eigenschaft als Steuerpflichtige an sich selbst entrichtet haben. Dazu kam eine Depreciation des Geldes von 10 bis 20 Procent, so daß, zumal wenn man bedenkt, daß

das höhere Einkommen auch auf diesem andern Wege wohl stärker getroffen wurde, einem ältern Gläubiger, unter obigen Voraussetzungen, nicht viel mehr als der dritte Theil des ursprünglichen Werths des bedungenen Zinses übrig blieb. Aber noch sind die Kosten in Anschlag zu bringen, welche die Erhebung der Steuern verursachte, die zur Bezahlung der Zinsen, Zeitrenten ic. und zur Bestreitung der Kosten der Schulverwaltung erforderlich waren. Der Betrag jener Erhebungskosten (nach einem ohngefähren Durchschnitt berechnet) reichte allein schon hin, die Zinsen eines Kapitals von 800 bis 900 Millionen Gulden, und wenn man nur die Vermehrung während der Kriegsperiode in Anschlag bringt, von circa 600 Millionen Gulden, zu 3 Proc. zu fundiren.

Seither hat sich die Lage der britischen Staatsgläubiger freilich wesentlich geändert; aber zum Theil in Folge von Maaßregeln, welche dem oben aufgestellten Princip der Besteuerung nicht entsprechen, und zum Theile in Folge von Veränderungen, die im Werthe der gesetzlichen Zahlungsmittel eintraten, und welche allen Gläubigern einen bedeutenden Vortheil auf Unkosten der Schuldner gewährten.

Wo man die Grenze der Besteuerung erreicht hat, oder nicht gewissenhaft oder nicht stark genug ist, sich derselben zu nähern, oder durch das Versiegen von Hilfsquellen, in Folge unglücklicher Ereignisse, unfähig geworden ist, eingegangene Verbindlichkeiten zu erfüllen, haben die Staatsgläubiger auf einem kürzern Wege dazu beizutragen, die öffentlichen Lasten zu vermindern. Man zahlt ihnen weniger, als man ihnen schuldig ist.

So erklärte man in Frankreich im J. 1720 den Besitzern von Renten auf das Hotel von Paris (Zahlungsbureau), daß ihr Kapital unverlegt stehen bleibe, die Rente aber auf die Hälfte herabgesetzt werde.

Im Jahr 1764 sagte der Generalcontroleur De la verdy: das Kapital von 40 für eine Rente von 1 ist eine unnütze Fiction, da die Rente auf dem Marke nach dem Fuße von 1 : 20 verkäuflich ist. Ich greife die Rente nicht an, aber ich setze das Kapital auf 100 für eine Rente von 5.

Im Jahr 1797 setzte man alle Schulden auf  $\frac{1}{3}$  der Renten herab, ohne das Kapital zu reduciren. Einem Tages befahl aber Napoléon, um das Andenken an die Reduction nicht täglich zu erneuern, die Benennung von tiers réduits ou consolidés auf der Börse zu unterdrücken, und dafür den Ausdruck 5 p. c. zu gebrauchen.

So fand sich dann endlich ein ursprüngliches Kapital von 1000 auf  $166\frac{2}{3}$  und eine Rente von 50 auf  $8\frac{1}{3}$  reducirt.

Würden die Einzelnen in solchen Fällen nicht ausschließlich von augenblicklichen Interessen geleitet, wären sie geneigt, die Folgen eines Systems der Verwaltung, das Schulden auf Schulden häuft, auf den Zustand des Ganzen und zuletzt auf ihre eigene Lage und des kommenden Geschlechts zu erwägen, und eine Verständigung unter ihnen gedenkbar; so ist wohl kein Zweifel, daß die Neigung anzuhäufen, um der Staatsverwaltung zu leihen, unter Umständen, wie sie namentlich in Großbritannien Statt fanden, sehr geschwächt würde. Sie würden sich überzeugen, daß es für das allgemeine Wohl, und zuletzt auch für sie selbst, zuträglicher wäre, einen Theil jener ihnen möglichen Ersparnisse, statt anlehungsweise, in der Form von Steuern zu entrichten, die sie zuletzt dennoch größtentheils zu ihrer eigenen Befriedigung zu leisten haben, während die Existenz einer, ihrer äußersten Grenze sich nähernden Staatsschuld sie dazu noch mit größern Gefahren bedroht.

Verschiedene Ursachen bewirken aber, daß diese Grenze, unter sonst ganz gleichen Verhältnissen, enger oder weiter

gesteckt seyn kann. So würde z. B. der Umstand, daß in einem benachbarten Lande die Fähigkeit Kapitalien anzuhäufen, größer wäre, und folglich der Zinsfuß niedriger stünde, einen Uebertrag von Schuldkapitalien in das Ausland veranlassen, welcher der Regierung die indirecte Besteuerung dieses Einkommens entzöge. Auch die geographische Lage hat auf die Möglichkeit, die Staatsabgaben zu steigern, einen Einfluß. Diese Steigerung wird leichter fallen, wenn sie in ohngefähr gleichem Verhältniß in angrenzenden Ländern eintritt; sie wird, unter sonst gleichen Umständen, das Maas der Besteuerung in den benachbarten Staaten um so eher überschreiten können, wenn die Bewachung der Bewegungen des Handels durch die Natur der Landesgrenze (durch insularische Lage) erleichtert ist. Kleinere Staaten werden der Anhäufung einer Schuld, welche eine stärkere Besteuerung, als in benachbarten Ländern erfordern würde, überhaupt, besonders aber in dem Falle engere Grenzen gesteckt finden, wenn der größere Kapitalreichtum nahe gelegener auswärtiger Plätze seinen Schuldscheinen daselbst einen Absatz verschafft.

## §. 7.

Vortheile eines blühenden Staatscredits. Folgen des Miscredits.

1. Die Vortheile, welche ein blühender Staatscredit der Regierung und dem Volke gewährt, sind so mannigfaltig und so groß, daß seine Befestigung und Erhaltung zu den ersten und wichtigsten Sorgen einer weisen Regierung gehört.

Bei der Größe des Aufwandes, den, nach den Veränderungen, welche die Kriegskunst erlitten, die Kriege der neuern Zeit erheischen, ist die Sammlung von Schätzen, um auf mögliche Fälle gerüstet zu seyn, ein unzureichendes

und bei dem regen Leben der Gewerbe, welche jedes Kapital in Anspruch nehmen, ein unzweckmäßiges Mittel geworden. Hätte England so vieles baares Geld in seiner Schatzkammer angehäuft gehabt, als in ganz Europe vorhanden ist, die Summe würde bei weitem nicht hingereicht haben, um die Kosten des letzten Krieges zu bestreiten, so weit sie durch Anlehen gedeckt wurden.

Der Credit setzt eine Nation in den Stand, ihre Kräfte zum Angriff oder zum Widerstand gegen fremde Angriffe wirksam zu gebrauchen und im entscheidenden Momente auf einen Punct zu leiten. Man sucht durch momentane Anstrengungen drohenden bleibenden Verlust abzuwenden, oder dauernden Gewinn zu erkämpfen. Wo nicht ein glückliches Kriegsgeschick die Bürde allein auf den unterliegenden Theil wälzt, und die gegenwärtigen Hilfsmittel nicht reichen, da muß man die Zukunft belasten. Es hängt von dem einen Theile nicht ab, das Maaß, bis zu welchem er in diesem Falle seinen Credit benutzen will, zu bestimmen; der Anstrengung des Einen folgt überbietend die Anstrengung des Andern.

Mit dem Credit steigt daher die politische Macht des Staats; er gewinnt dadurch an Unabhängigkeit und Selbstständigkeit.

Ohne die Gesetze der Dankbarkeit gegen die Befreier Europa's zu verletzen, ohne dem Geiste, dem die Führung der Dinge, und der Hingebung und Aufopferung, denen der Vollzug überlassen war, zu nahe zu treten, darf man fragen: ob ohne den Credit, der die britische Regierung in den kritischen Momenten des letzten allgemeinen Krieges so mächtig zu wirken in den Stand setzte, die Sachen in Europa nicht eine andre, für die Unabhängigkeit einer Reihe von Staaten, unglückliche Wendung hätten nehmen können. Vielleicht wäre es den niedergebeugten Nationen Europa's

nicht früher gelungen, sich wieder aufzurichten, als nach dem die Unterdrückung vollendet gewesen, die Kraft, die sie bewirkt, beim Mangel des Widerstandes allmählig erschlaft worden, und das Gefühl der locker gewordenen Bande die schweigende Verzweiflung zum neuen Kampfe geweckt hätte.

Da außerordentliche Ereignisse, welche erhöhte, das Maaß der zulässigen Besteuerung überhaupt, oder wenigstens im Augenblick übersteigende Anstrengungen gebieten, im Laufe der Zeiten nie ausbleiben, so sichert sich eine Nation für solche Fälle bei treuer Bewahrung ihres Credits die möglichst wohlfeile Hilfe.

Je fester der Glaube an die redliche, treue Erfüllung der öffentlichen Verbindlichkeiten wurzelt, desto weniger hat die Regierung als Prämie für die Gefahr zu entrichten, die der Gläubiger zu übernehmen in der Meinung stehen kann.

Ist ihre Schuld im Verhältniß zu ihren Hilfsquellen mäßig, die Verwaltung in Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gewissenhaft und pünctlich; so wird der Gläubiger in ihren Versprechungen eine größere Sicherheit finden, als sie in der Regel der Privatmann bieten kann, dessen Vermögen mancherlei Unglücksfällen, wie sie sich selbst im Laufe ruhiger Zeiten ergeben, unterworfen bleibt; leicht mag es ihr alsdann gelingen, sich selbst gegen eine, unter dem mittleren Zinsfuß des Landes stehende jährliche Vergütung, Kapitalien zu verschaffen.

Eine, auf die Bewahrung ihres Credits wachsame Regierung darf auch auf den Beistand des kapitalreichen Auslandes zählen, und wird dadurch in den Stand gesetzt, in Nothfällen, welche Anlehen erheischen, die Kapitalkräfte des eigenen Landes zu schonen.

In ruhigen Zeiten vorzüglich wird ein Land, dessen Ackerbau, Manufacturen und Handel noch fähig sind, bedeutende Kapitalien aufzunehmen, und das eine, zu hohen

Zinsen stehende innere Schuld besitzt, durch die Stärke seines Credits den Vortheil haben, daß ihm, vermittelt seiner übertragbaren Schuldscheine, fremde Kapitalien zufließen, die seine Industrie befruchten, und auf diese Weise sein Nationaleinkommen vermehren. Dann kann es sich um so leichter ereignen, daß der Zinsfuß der öffentlichen Schuld eines solchen Landes weit niedriger steht, als der Zinsfuß bei Privatdarleihen bei vollkommener Sicherheit, da zu diesen das Ausland, wie wir gesehen, nur in beschränktem Umfange die Hände bietet.

2. Aller dieser Vortheile entbehrt eine Regierung, die durch Unglück oder durch eigenes Verschulden ihren Credit erschüttert sieht. Aber die Folgen des verschuldeten Mißcredits sind dauernder und drückender, als diejenigen, die aus großem Unglücke hervorgehen. In dem letzten Falle muß man bei voller Erschöpfung der Ressourcen alle Creditoperationen aufgeben; vermehren sich diese, so erwacht das Vertrauen schnell wieder.

Wenn es aber nur an zweckmäßiger Benutzung der vorhandenen Hilfsquellen, und an Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in Erfüllung der gegen die Staatsgläubiger bestehenden Verbindlichkeiten gebricht; so findet man wohl noch Gelegenheit zum Leihen, aber man muß die geringste Hilfe theuer erkaufen, und auf die Dauer weit mehr aufwenden, als nöthig gewesen, um den gleichen Zweck bei größerer Sorgfalt für die Erhaltung des Credits zu erreichen.

Daß die Unterbrechung der regelmäßigen Erfüllung der öffentlichen Verbindlichkeiten, oder überhaupt jede Handlung der Regierung, oder jedes Ereigniß, welches den Staatscredit schwächt, immerhin einen großen Theil der älteren Staatsgläubiger benachtheilige, wenn auch im ersten Falle die Befriedigung zuletzt wirklich, und selbst unter Entschädigung für den Verzug, erfolgt, oder im andern Falle

eine wirkliche Verletzung ihrer Rechte nicht eintritt, ist leicht einzusehen.

Die Staatsschuldscheine gehen von Hand zu Hand. Ein großer Theil der Gläubiger besteht aus Personen, die nur auf kurze Zeit ihre disponiblen Kapitalien in den öffentlichen Fonds niedergelegt haben. Andere beabsichtigten zwar eine feste Anlage, aber kommen im Laufe der Zeit dennoch in den Fall, ihrem Kapitale eine andere Bestimmung geben zu müssen. Jeder, der sich im Augenblick des Mißcredits genöthigt siehet, sein Eigenthum zu veräußern, erleidet einen Verlust, den ihm die spätern kräftigsten Maaßregeln der Regierung, den Credit wieder herzustellen, nicht zu ersetzen vermögen. Der Vortheil fließt Personen zu, die keinen Schaden erlitten haben. Die Hoffnung auf Verbesserung der Sachen wird zwar jenen Verlust vermindern, aber bei lange andauerndem Mißcredit wird sie immer schwächer werden, die Zahl der ursprünglichen Besitzer der Schuldscheine wird sich immer mehr vermindern, die verspäteten Maaßregeln der Regierung werden in gleichem Grade immer weniger ihren Zweck erreichen.

Wenn eine Erschütterung des öffentlichen Credits, welche beim gesunden Zustand der Circulation aus irgend einer Ursache sich offenbart, die Kraft des Staates nach Außen und im Innern schwächt, die Hilfe, die er in Creditoperationen sucht, vertheuert, und die älteren Staatsgläubiger durch die Entwerthung ihres Eigenthums benachtheiligt, in Bestürzung und Schrecken setzt; so ist jene Schwächung des öffentlichen Leihvertrauens, welche aus der Verschlechterung der Circulationsmittel, oder aus dem Mißcredit zwangsweise umlaufender Papiere entspringt, die als gesetzliches Zahlungsmittel dienen, von noch verderblicheren Folgen begleitet. Die Erleichterung, welche die Regierung durch die allmähliche Depreciation des Papiergeldes in Er-

füllung älterer Verbindlichkeiten finden mag, ist für sie nur ein scheinbarer Gewinn, der nicht nur durch die Verletzung der Gerechtigkeit jedenfalls zu theuer erkauft wäre, sondern durch den nachtheiligen Einfluß auf alle Privattransactionen, auf productive Unternehmungen jeder Art, auf den ganzen ökonomischen Zustand des Volks und die Hilfsquellen der Regierung weit überwogen wird.

Wo ein solches Papier noch nicht deprecirt ist, da ist es zwar kein wirkliches Uebel; aber die Gefahr, daß es eines werde, ist vorhanden, und schon die Vorstellung dieser Gefahr kann bei dem geringsten Anlasse verderblich wirken, und der Gesamtheit der Staatsgläubiger Verluste bereiten, welche wieder gut zu machen der Regierung kein Mittel zu Gebot steht \*), wenn sie auch die Kräfte erlangt, dem Fortschreiten des Uebels Grenzen zu setzen, oder dessen Ursache, durch Zurückführung der Circulation auf ihre natürliche Basis, ganz zu beseitigen.

## §. 8.

Mittel, den Staatscredit zu befestigen und zu heben.

Nur was die Hilfsquellen der Regierungen vermehrt, und den Glauben an treues Worthalten nährt und stärkt, vermag den Staatscredit zu heben und zu befestigen.

Weise Beschränkung der Creditoperationen auf wahre Nothfälle, Verminderung einer hoch angewachsenen Staatsschuld in ruhigen Zeiten, um auf außerordentliche Fälle vorbereitet zu seyn, größtmögliche Sparsamkeit in allen Zweigen des Staatshaushalts, geschickte Benutzung der vorhandenen Hilfsquellen, Pünctlichkeit in Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, Festigkeit und Zweckmäßigkeit des Geldsystems, Formen, welche gegen unzweckmäßige Verwendung der Staatskräfte und gegen willkürliche Verletzung

\*) W. s. das 8. Kap. §. 16.

der Rechte der Staatsgläubiger eine verstärkte Gewährleistung geben, dieß sind die wahren Bedingungen des dauernden und blühenden Staatscredits. Durch die weise Fürsorge der Regierung für Alles, was die Fortschritte der Production zu begünstigen geeignet ist, wird aber die Grenze erweitert, welche durch die Fähigkeit der Staatsglieder, die zur Zinszahlung erforderlichen Steuern aufzubringen, der Benutzung des öffentlichen Credits gesetzt ist. Die Hinwegräumung der Hindernisse einer freien Entwicklung der productiven Kräfte, Anstalten zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, zur Beförderung der sittlichen und religiösen Bildung, welche ihren wohlthätigen Einfluß auf Sparsamkeit und Arbeitsamkeit des Volkes auszuüben nie verfehlt, wohlgeordnete Rechtspflege, welche Jedem die Früchte seiner Anstrengungen nach Möglichkeit sichert, und durch ihren Einfluß auf den Privatcredit die Sammlung der Kapitalien und deren Uebergang in die Hände, wo sie die fruchtbarste Anwendung finden, befördert; nützliche Unternehmungen zum Schutze gegen die Verwüstungen der Elemente, und zur Erleichterung des Handelsverkehrs, welche gleich einer Verminderung der Productionskosten wirken, — Alles was auf irgend eine Weise den Fortschritten des Reichthums mittelbar oder unmittelbar günstig ist, wird die Hilfsquellen der Regierung vermehren, die Grundlage ihres Credits befestigen.

Da Kriege die Quelle eines außerordentlichen, die Kräfte des Augenblicks übersteigenden Aufwands sind, so muß man nach Endigung eines jeden Krieges, der eine bedeutende Schuldenlast zurückgelassen hat, zur Tilgung schreiten. Die Geschichte aller Zeiten lehrt, daß selten eine Generation von jener Krankheit der menschlichen Gesellschaft ganz befreit bleibt; darum muß man die Zeit der Ruhe benutzen, um nicht durch die Anhäufung aller Schulden, welche in einer

Reihe von wiederkehrenden Kriegen erwachsen, zuletzt auf den Punct zu gerathen, wo die Zinsen von den verzehrten Werthen alle disponiblen Mittel der Regierung hinwegnehmen, und ihr creditloser Zustand die Nation die Beute eines mächtigern und weisern Nachbarn werden läßt, oder der geringste ausserordentliche Zufall einen Bankerott herbeiführt, der Jammer und Elend über Tausende bringt, und das ganze Gebäude der Gesellschaft in seinen Grundfesten erschüttert; oder, wo man, das Aeußerste versuchend, um seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, Steuern auf Steuern häuft, welche immer ungiebiger und drückender werden, und das Volk in Noth und Verzweiflung stürzen.

Eine Regierung, die fest und unerschütterlich bei dem Grundsatz beharrt, in den Zeiten der Ruhe, wo möglich, so viel zu tilgen, als in den Zeiten der Noth geborgt worden, schützt sich selbst gegen die Gefahr übereilter und leidenschaftlicher Unternehmungen, indem man mit desto größerer Mäßigung seinen Credit benützt, und bei dem Ueberschreiten der Linie, welche das wahre und dringende Bedürfniß bezeichnet, um so größern Widerstand findet, je sicherer die Generation, welche die Schulden macht, auch darauf rechnen darf, zur Tilgung noch beitragen zu müssen.

Das entgegen gesetzte System führt unvermeidlich endlich einmal zum Ruin, so lange auch unerwartete glückliche Ereignisse die furchtbare Crisis oft verzögern, und so wohlfeil auch die Kapitalisten des Landes ihre neuen Anhäufungen anbieten mögen.

Jener Grundsatz nöthigt auch zu der größten Sparsamkeit, da die Mittel zur Schuldentilgung durch Steuern aufgebracht werden müssen, und der augenblickliche Druck, den diese ausüben, gegen jeden Mißbrauch in der Verwendung empfindlicher macht, und zur klugen und geschickten Benutzung der vorhandenen Hilfsquellen einen weit stärkern

Antrieb gibt, als der Anblick der wachsenden Schuld, deren Tilgung man sorglos den kommenden Geschlechtern überläßt.

Der Glaube an die Gerechtigkeit der Regierung gegen die Staatsgläubiger kann nur durch die regelmäßige und pünctliche Erfüllung aller eingegangenen Verbindlichkeiten, selbst im Zustande augenblicklicher Bedrängniß, genährt und gestärkt werden. Die Opfer, welche vorübergehende Krisen oft erheischen, um diesen Glauben zu erhalten, werden reichlich durch die Vortheile ersetzt, welche eine Regierung, bei allen ihren Creditoperationen, aus der Stärke des Vertrauens zieht, das sie auf diesem Wege sich erwirbt.

Die Erfahrung zeigt, daß die repräsentativen Verfassungen keine Schutzwehr gegen eine fortschreitende Anhäufung der Schulden, dagegen aber eine feste Stütze für die treue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten sind. Es liegt dies in der Natur der Sache. Wenn aber in solchen Staaten die Repräsentanten des Volkes mehr von dem Eindruck der Gegenwart beherrscht werden; so muß die Sorge der Regierung desto fester die Zukunft im Auge behalten.

Jede Maaßregel, die den Glauben an die Heiligkeit der Staatsschuld nicht befestigt, oder die Hilfsquellen der Regierung nicht vermehrt, oder die durch frühere Creditoperationen gebundenen Hilfsquellen mittelst allmählicher Tilgung der Schuld nicht wieder frei macht — jede Maaßregel, welche die Erhöhung des Credits bezweckt, und nicht auf die eine oder andere Weise wirkt, ist eitel Blendwerk. Sie kann wohl über die wahre Lage der Sachen täuschen, und einen vorübergehenden Schein von Prosperität hervorbringen, aber weit entfernt, einen reellen Vortheil zu gewähren, fügt sie vielmehr, über kurz oder lang, dem wirklichen Uebel, das man zu verbergen trachtet, noch diejenigen bei, welche das aus einer irre geleitenden Meinung entspringende Benehmen des Publicums oder der Regierung zu erzeugen pfllegt.

Dies geschieht, wenn man durch künstliche Mittel auf den Cours der Papiere zu wirken sucht. Für den Augenblick erzeugt man die Meinung von dem Daseyn großer Kapitalien, und die Hoffnung auf die fortschreitende Verbesserung des Courses reizt Manche zum Ankauf in den öffentlichen Fonds. Da aber die Wirkung nur durch eine künstliche Ableitung der Kapitalien aus ihren natürlichen Kanälen hervorgebracht wurde, so fühlt man bald auf der andern Seite eine Lücke, die man wieder auszufüllen strebt; und auf die erhöhte Kauflust folgt der Wettseifer im Verkaufen, dem Augenblick eines scheinbaren Reichthums eine Crisis, die den Wohlstand einzelner Individuen erschüttert, und auf das Wohlfeyn der ganzen Gesellschaft nachtheilig zurückwirkt.

Unter den Stützen des Staatscredits behauptet in vielen Ländern das Gebäude der Amortisations-Cassen die wichtigste Stelle. Sie sind, wie wir in dem Kapitel über die Schuldentilgung sehen werden, eine nützliche, bei einer gewissen Größe der Schuld nothwendige Anstalt, um die Regelmäßigkeit und Pünctlichkeit in Erfüllung der gegen die Staatsgläubiger eingegangenen Verbindlichkeiten zu sichern. Wie ihre Einrichtung und der Tilgungsplan aber beschaffen seyn mag; so kommt es im Wesentlichen lediglich darauf an, in welchem Verhältnisse die Zinsen der Staatsschuld und die übrigen Bedürfnisse zu den Hilfsquellen des Landes, und die Gesamteinkünfte zu dem Betrage sämmtliche Ausgaben stehen, welche Mittel daher die Einnahme zur reellen Schuldentilgung übrig lassen, oder welcher Zuschüsse durch neue Anlehen man bedarf, und wie weit durch die Zinsen der bestehenden Schuld die Quelle des Credits schon ausgeschöpft ist.

Darauf muß man bei Beurtheilung des finanziellen Zustandes eines Landes sehen, was das letzte Resultat seiner Verwaltung ist, und nicht auf die Größe des abgetrennten

Tilgungsfonds, nicht auf jene Pläne, die auf mehrere Generationen hinaus entworfen, und nie gehalten werden.

Durch jene Berechnungen, die klar und unwidersprechlich nachweisen, daß man mit einer kleinen jährlichen Zahlung in einer bestimmten Zeitperiode ein großes Kapital zu tilgen vermag, indem man der Tilgungssumme jedes Mal die Zinsen der jährlich getilgten Kapitalien beischlägt, täuscht man sich selbst.

Man glaubt sich der Schuld entledigt zu haben, so wie man für die Zinsen und den Tilgungsfonds gesorgt hat. Aber man vergißt, daß die Werthe, welche die Rechnung als wachsenden Tilgungsfonds darstellt, nicht aus der Amortisationskasse entspringen, sondern jährlich von dem Einkommen des Volkes erhoben werden müssen. Man vergißt, daß die Summen, die sich erheben lassen, und die ohne Nachtheil für den Zustand der Gesellschaft als Kapital zurück-erstattet werden können, beschränkt sind; und daß in dem Zeitraum, für welchen die Tilgung berechnet wird, wenige Jahre vorüber gehen, die nicht neue Plagen und Lasten herbeiführen, und die Voraussetzungen umstoßen, worauf jene Calculs beruhen.

Wer taub gegen die Lehren der Geschichte und unter Voraussetzungen, wovon oft ein ewiger Friede nicht die unwahrscheinlichste ist, nur die Resultate seiner algebraischen Berechnung vor Augen hat, wird zuversichtlich demonstrieren, wie man mit einem Kapital, das nicht größer zu seyn braucht, als nöthig ist, um zinsbringend angelegt werden zu können, die ganze britische Schuld zu tilgen vermag. Das Vertrauen auf solche Pläne, deren Werth wir näher zu prüfen Gelegenheit finden werden, macht unempänglich für die Gefahren einer fortschreitenden Anhäufung der Staatsschuld, und die zweckmäßigste Einrichtung zur Benutzung des Staatscredits wird dadurch gefährlich, daß

se es möglich macht, unvermerkt zu dem Puncte zu gelangen, wo der geringste Zuwachs von Last das künstliche Gebäude zertrümmert.

## §. 9.

Vergleichungen zwischen verschiedenen Staaten in Beziehung auf den Staatscredit.

## 1. Allgemeine Bemerkungen über die Verschiedenheit des ökonomischen Zustandes der Länder.

So leicht es fällt, alle Ursachen im Allgemeinen zu bezeichnen, die in einem gegebenen Zustande dem Credit eines Landes günstig oder ungünstig sind; so schwer fällt es oft, die Stärke dieser Ursachen bei einer Vergleichung abzuwägen, die man zwischen verschiedenen Staaten anstellt.

Es ist vorzüglich die Verschiedenheit der national-ökonomischen Entwicklung verschiedener Länder, der natürlichen Bedingungen dieser Entwicklung, und der Nominalpreise der Bestandtheile des Nationalreichthums, die eine solche Vergleichung in mehreren Beziehungen erschwert.

Man kann sich von dem Reichthum verschiedener Länder, der aus einer Menge verschiedenartiger Bestandtheile besteht, keine ohngefähre Vorstellung bilden, wenn man nicht von dem Werthe dieser Dinge in jedem Lande, und dessen Ausdruck in irgend einem gemeinschaftlichen Maaße ausgeht, und eine bestimmte Werthgröße mit einer Reihe von Artikeln in einem, menschlichen Zwecken angemessenen Verhältnisse vergleicht \*).

\*) Der werthlose Ueberfluß an einem Producte kann, wie bedeutend er auch seyn mag, den Mangel an einem andern nicht ersetzen. Das Holz, das im Walde versaut, bildet keinen Reichthum.

Bekanntlich herrscht darüber, worin der Reichthum besteht, eben so wie über die Begriffsbestimmung von Werth und Preis, unter den ausgezeichnetsten Schriftstellern im Fache der Nationalökonomie

Daher, um zu erkennen, worauf man zu achten, und welche Irrwege man zu vermeiden hat, ist es unerläßlich, vorläufig einen Blick auf den Gang zu werfen, den die Entwicklung des Reichthums eines Landes, oder die Fortschritte des Einkommens an Dingen, die zum Leben noth-

keine völlige Uebereinstimmung, und der nämliche Autor gebraucht den Ausdruck Reichthum oft in verschiedenem Sinn.

Der hierüber erhobene Streit bewegt sich aber mehr um Worte, als um Gesetze und allgemeine Thatsachen.

Man bezeichnet durch Reichthum sowohl schlechtlin eine Quantität von Dingen, die zum Leben nothwendig oder nützlich, als das Verhältniß zwischen einer solchen Quantität und der Masse der Bedürfnisse, die davon zu befriedigen sind. So kann man von einem ungleich größeren Lande sagen, daß es eine größere Summe von Reichthümern besitze, als ein anderes, während dieses relativ reicher seyn kann. Was nun bei Vergleichung des Reichthums desselben Landes zu verschiedenen Zeiten, und verschiedener Länder zu derselben Zeit, in beiden Beziehungen, nach unserer Ansicht, zu beachten ist, ergibt sich aus der oben folgenden Darstellung.

Die Summe der natürlichen Verhältnisse, welche der Production günstig sind, mag man, auch hierin dem gewöhnlichen Sprachgebrauche folgend, mit dem Ausdruck: natürlicher Reichthum bezeichnen.

Smith hat nun, abgesehen von seiner Ansicht über die verschiedenen Productivkräfte, Recht, wenn er an einem Orte sagt, „daß der Reichthum einer Nation in dem jährlichen Product ihres Bodens und ihrer Arbeit besteht.“ Er vergleicht hier nicht.

Man kann mit ihm ferner sagen: ein Mann ist reich oder arm, je nachdem er über mehr oder weniger Arbeit verfügen kann, in so ferne es sich von einer Vergleichung zwischen dem Reichthum auf demselben Marke und zu derselben Zeit handelt.

Er hat Recht, wenn er endlich wieder anderswo behauptet: ein Mann ist reich oder arm, je nachdem er über mehr oder weniger zum Leben nothwendige, nützliche und angenehme Dinge verfügen kann, um sich Genüsse zu verschaffen; oder: eine Nation befindet sich um so besser (ist so reicher) in je größerem Verhältnisse die Quantität der Producte ihrer Arbeit zu der Anzahl derer steht, die ihre Bedürfnisse davon befriedigen wollen.

wendig oder nützlich sind, die Werthproduction und der relative Reichthum nimmt, welcher durch das Verhältniß der Quantität jener Dinge zur Summe der vorhandenen Bedürfnisse bestimmt wird.

Dieser Gang, der sich aus demjenigen ergibt, was wir in dem zweiten und dritten Kapitel vorgetragen, ist auch bei einer Vergleichung der Machtverhältnisse der Staaten zu berücksichtigen, deren Einfluß auf den Credit wir am Schlusse dieses Kapitels zu untersuchen uns vorbehalten haben.

1. Der Reichthum, oder die Quantität der Dinge, die zum Leben nothwendig oder nützlich sind, und durch die Verbindung der Arbeit und Kapitalien mit den Naturkräften hervorgebracht, oder um zu menschlichen Zwecken zu dienen, gesammelt werden, vermehrt sich in einem Lande auf zweifache Art, einmal durch die Fortschritte in der Kunst zu produciren, welche die gleiche Arbeit und das gleiche Kapital mit einem stärkern Resultate belohnen, und dann durch die Erweiterung der Production, welche, in Folge der Zunahme der Productivkräfte, entweder unter gleichen oder unter wachsenden Schwierigkeiten fortschreitet. Zunächst ist mit einer Zunahme des Reichthums, die man den Fortschritten in der Productionskunst verdankt, ein Steigen des Werths des Nationalvermögens oder Einkommens nicht verbunden; aber in der natürlichen Entwicklung wird derselben ein solches Steigen des Gesamtwertes folgen, weil jede Erleichterung der Production dem Wachsthum der Kapitalien und der Volksmenge, und daher der Erweiterung der Production aus der zweiten Ursache günstig ist. Diese ist aber, in so ferne sie unter gleich schwierigen Umständen vorwärts schreitet, von einer der Vermehrung des Reichthums gleichen Erhöhung des Gesamtwertes, und in so ferne sie unter wachsenden

Schwierigkeiten Statt findet, von einem in Vergleichung mit der Zunahme des Reichthums bedeutendern Wachsen jenes Gesamtwerts begleitet \*). Allein die, in dem beschränkten Umfang des Bodens, und in der Abstufung seiner Fruchtbarkeit liegende Ursache einer progressiven Erschwerung der Production wird, wie wir im zweiten Kapitel gesehen, bei der allmählichen Entwicklung des ökonomischen Zustandes, durch mannigfaltige andere Ursachen in ihrer Wirkung geschwächt, und, wie die Erfahrung lehrt, häufig überwogen. In Folge dieser Wechselwirkungen, können Reichthum und Gesamtheit in gleichem, oder je nach dem Vorherrschenden der einen oder der andern Ursache, jener oder dieser in einem stärkern Verhältniß zunehmen \*\*); während auf den Aus-

\*) Weil alle Producte gleicher Art den gleichen Marktpreis haben, wie verschieden auch die Quantität der Arbeit und des Kapitals seyn mag, welche mit den Naturkräften zur Hervorbringung der einzelnen auf den Markt kommenden Vorräthe zusammen gewirkt haben. Wenn die Erweiterung eines Produktionszweigs durch den Uebergang zur Benützung eines minder ergiebigen Bodens oder durch die Verbindung eines größern Betriebskapitals oder Arbeits-Quantums mit dem bereits angebauten Boden Statt findet, der dadurch gewonnene Zuwachs an Producten aber der Arbeit und dem Kapitale eine geringere reelle Vergütung, z. B. im Verhältniß von 5 : 4 gewährt; so steigt der Gesamtwert dieser Producte im Verhältniß von 4 : 5 während der Zuwachs an Producten nur  $\frac{1}{20}$  bis  $\frac{1}{30}$  betragen könnte.

\*\*) Beide nehmen in gleichem Verhältniß zu, wenn gleichzeitig mit den Fortschritten der Production in einzelnen Zweigen unter schwierigeren Umständen, die Production anderer Erzeugnisse, welche einen gleich großen Bestandtheil des Nationalreichthums bildeten, in gleichem Verhältniß erleichtert wird und wächst, oder ein ungleiches Fortschreiten der Erweiterung und Erleichterung der Production durch den relativ größern Umfang der verschiedenen Produktionszweige ausgeglichen wird.

Gleichen Einfluß auf die Verschiedenheit des Fortschreitens von Reichthum und Gesamtwert, wie die Fortschritte in der Kunst zu

druck jenes Werths oder auf den Nominalbetrag des realen Einkommens zugleich die Werthveränderungen, welche die edlen Metalle erleiden, einen Einfluß ausüben.

2. Der relative Reichtum eines Landes, oder das Verhältniß der Quantität, der zum Leben nothwendigen oder nützlichen Dinge zu der Masse vorhandener Bedürfnisse, müßte, wie wir (im Kap. 4. S. 2) gesehen, mit der Zunahme der Bevölkerung, unter sonst gleichen Umständen, fortschreitend abnehmen, wenn nicht erhöhte Anstrengungen, die Fortschritte in der Kunst zu produciren, die Anhäufung der Kapitalien, und deren Verwendung zu Culturverbesserungen, oder zu Einrichtungen, Maschinen, welche die Dienste der menschlichen Arbeiten übernehmen, erleichtern oder erfolgreicher machen u. s. f., eine entgegengesetzte Wirkung äusserten. Die Erfahrung lehrt, daß in der natürlichen Entwicklung des ökonomischen Zustandes die Wirkung der letzten Ursachen, wenigstens bis zu einem gewissen Punkte, überwiegend ist, und mit dem Umfang der Production, ihrem Gesamtwertb und der Bevölkerung, in der Regel auch der relative Reichtum des Landes, wächst. Daß dies der Fall sey, wird erkannt an der gleich guten oder sich verbessernden Lage der arbeitenden Klasse, während das Einkommen, welches ohne Arbeit gewonnen wird (die Summe der Renten und Kapitalgewinne), in stärkerem Verhältnisse steigt, als die Volksmenge, die von diesem Einkommen lebt. Dies letzte Resultat zeigt sich in der Zunahme, sowohl der Zahl der Personen,

---

produciren, haben unter gewissen Voraussetzungen, öffentliche Anstalten, welche, wie Straßen und Canäle, die Production erleichtern, und gleichen Einfluß, wie eine Erschwerung der Production, ebenfalls unter gewissen Voraussetzungen, öffentliche Ausgaben, unbedingt aber alle Monopole.

welche ein höheres Einkommen beziehen, als der Größe der Reichthümer, die sich in einzelnen Händen sammeln \*).

Schwieriger wird die Beurtheilung der Fortschritte des relativen Reichthums eines Landes, wenn bei dem Wachstum des ohne Arbeit gewonnenen Einkommens der reelle Arbeitslohn sinkt, oder wenn man die Veränderungen in den Gewohnheiten, Sitten, in der Bildung und Lebensweise berücksichtigt, welche neue Bedürfnisse erwachen, oder frühere verschwinden lassen.

In der letzten Beziehung ist es nicht möglich, den Umfang und die Stärke der wirklich vorhandenen Bedürfnisse auf irgend eine bestimmte Weise zu erkennen, auszudrücken, und gegen die Befriedigungsmittel abzuwägen. Es bleibt nichts übrig, als den Maaßstab der Volksmenge gelten zu lassen, oder, mit andern Worten, die menschliche Fähigkeit zu genießen, überhaupt für das Bedürfnis zu nehmen.

In der andern Beziehung leidet es keinen Zweifel, daß der relative Reichthum eines Landes auch wachsen kann, während die Kapital-Gewinnstaxe, oder der reelle Arbeitslohn, oder beide, bei der Erweiterung der Production unter wachsenden Schwierigkeiten, fallen, in so ferne nämlich in andern Zweigen eine Erleichterung eintritt, welche für die Gesamtheit den Einfluß überwiegt, den die

\*) Auch der Reichthum der Einzelnen kann, in Beziehung sowohl auf die Quantität, als auf das Verhältniß derselben zu den Bedürfnissen der verschiedenen Klassen, verglichen werden. In der letzten Beziehung wird der relative Reichthum der Einzelnen auf demselben Markte, wenn der reelle Arbeitslohn auch gleich bleibt, nur in so ferne durch diesen fortdauernd, richtig gemessen, als nicht gerade die Bedürfnisse der Wohlhabendern und Reichen durch eine Erleichterung oder Erschwerung der Production vertheuert oder wohlfeiler werden.

erschwerte Production des Mehrbedarfs an Bodenerzeugnissen ausübt \*).

Das ohne Arbeit gewonnene Einkommen kann aber, in der natürlichen Entwicklung des ökonomischen Zustandes, zuletzt auch nur auf Unkosten der arbeitenden Klasse steigen, oder die Zahl der Personen, welche ihre Bedürfnisse ausschließlich aus dem Ertrag ihrer Arbeit bestreiten müssen, wachsen, während sich immer größere Reichthümer in einzelnen Händen sammeln. Ein solcher Zustand kann gerade der höchsten Entwicklung der productiven Kräfte, und einer Zunahme des Reichthums, nicht nur in Vergleichung mit der früheren Gesamtproduction, sondern selbst

\*) Indem jene Schwierigkeit z. B.  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$  wächst, und unter Erhöhung der Renten der fruchbaren Ländereien bewirkt, daß der Werth der Gesamtmasse jener Producte in gleichem Verhältniß steigt, und Kapitalien und Arbeit mit einer in gleichem Verhältniß geringern Quantität dieser Producte belohnt werden, ist sie für die Gesamtheit der Gesellschaft, in der That, doch nur bei der Production des Mehrbedarfs, zur Befriedigung der gestiegenen Nachfrage, fühlbar, kann also z. B. nur auf  $\frac{1}{20}$  der Gesamtmasse der erschwerten Artikel wirken, während eine geringere Erleichterung der gleichfalls wachsenden Production der Manufacturen, auf eine größere Menge von Dingen wirkend, den Einfluß der erschwerten Production jenes Mehrbedarfs an Agriculturerzeugnissen überwiegen kann, ohne jedoch jenen Einfluß auf den realen Arbeitslohn und die Kapitalgewinne ganz aufzuheben; so daß also, unter einer solchen Erweiterung der Production, der Werth des National Einkommens, in einem unveränderlichen Maaße ausgedrückt, in stärkerem Verhältniß als das reelle Einkommen wachsen würde.

In beiden Fällen ist aber das Steigen des relativen Reichthums dadurch bedingt, daß die Klassen, welchen das wachsende Einkommen an Renten und Kapitalgewinnen zufällt, sich nicht in einer, als frühere Verhältniß der gesammten Volksmenge zum realen National Einkommen herstellenden oder erhaltenden, sondern in einer geringeren Proportion vermehren.

mit der Volkszahl, folgen. Daher die oft zutreffende Bemerkung, daß man in reichen Ländern, neben dem größten Reichthum, die größte Armuth finde \*).

3. Bei einer Vergleichung des Reichthums verschiedener Länder ist Alles zu berücksichtigen, was die verschiedenen Stufen der ökonomischen Entwicklung bezeichnet. Nur tritt hier die Verschiedenheit der natürlichen Beschaffenheit der Länder, der Fruchtbarkeit ihres Bodens, der Ergiebigkeit und Mannigfaltigkeit ihres Bergbaues, überhaupt alle Umstände hinzu, welche dem gleichen Kapital und der gleichen Arbeit ein stärkeres Resultat gewähren, oder einen Aufwand an Kraft und Kapital zu Zwecken entbehrlich machen, die anderwärts diesen Aufwand erfordern \*\*).

Diese natürlichen Bedingungen der Production bilden die Grundlage, auf welcher der Bau des Nationalreichthums sich erhebt, und um so höher emporstreben kann, je günstiger

\*) Diese Armuth ist dann um so beklagenswerther, als in einem solchen Lande, auch die untersten Klassen Bedürfnisse kennen, welche diesen Klassen in andern Ländern fremd bleiben. Zahlreicher pflegt dann auch dort die noch unglücklichere Klasse der Verarmten zu seyn. Uebrigens ist aus dem angegebenen Grunde der Maasstab der Armuth in demselben Lande dem Wechsel unterworfen, und es erhält heute Anspruch auf öffentliche Unterstützung, wer sich äußerlich nicht in schlimmerer Lage befindet, als ein großer Theil der untersten Klasse in mancher Periode der Vergangenheit.

\*\*\*) Schiffbare Ströme, Reichthum an Triebkräften des Wassers, Leichtigkeit der Production der Hilfsstoffe, vorzüglich der Brennmaterialien (Steinkohlen), welche einen so wichtigen Einfluß auf die Produktionskosten haben, Sicherheit gegen die Verwüstungen der Elemente, Entbehrlichkeit des Schutzes gegen die Ungunst des Klimas. Wenn der Werth der Production, welche die Mittel eines solchen Schutzes gewährt, das Volk, welches das Bedürfnis desselben fühlt, in Vergleichung mit einem andern, nicht reicher macht; so erscheint dagegen Alles, was die Bedürfnisse einer höhern Cultur befriedigt, welche ein anderes Volk nicht kennt, als ein Bestandtheil seines Reichthums.

sie sind. Ihre Verschiedenheit ist es vorzüglich, welche bei gleicher Entwicklung, gleicher Dichtigkeit der Bevölkerung, gleicher Anstrengung und Productionsmethode \*), den Grad der Verschiedenheit des reellen Einkommens verschiedener Länder, im Verhältniß zur Volksmenge, oder bei gleicher Volksmenge, den Unterschied ihres, in einer Waare, die sie gleich leicht hervorbringen, ausgedrückten Nominal-einkommens bestimmt. Aber so wie Vergleichen des ökonomischen Zustandes desselben Landes zu verschiedenen Zeiten häufig lehren, wie die Perfectibilität des Menschen in allen seinen Anlagen und die mannigfaltigen Anregungen, welche er in der natürlichen Entwicklung des gesellschaftlichen Zustandes zum Weiterstreben, in wachsender Stärke erhält, die reißende Zunahme des relativen Reichthums eines Landes, ohnerachtet der Beschränktheit der Naturkräfte, und deren, im Verhältniß zur wachsenden Volksmenge fortschreitend abnehmenden Hilfe, möglich machen; so zeigt die Erfahrung nicht minder, daß weit weniger fruchtbare Länder, welche in ihrer Entwicklung weiter vorangeschritten sind, als andere, von der Natur mehr gesegnete, dennoch reicher zu seyn pflegen, als diese. Wo aber die Masse der Productivkräfte und das reelle Einkommen ohngefähr gleich ist, wird der relative Reichthum vorzüglich von der größern oder geringern Zahl der Personen abhängen, unter welche sich das, ohne Arbeit gewonnene Einkommen vertheilt. In dieser Beziehung üben die bürgerlichen und politischen Gesetze des Staats einen wesentlichen Einfluß aus. Sie können bewirken, daß bei gleichem Grade der Entwicklung, gleicher Quantität der Productivkräfte, und gleicher reeller Bezahlung ihrer Dienste, aber bei minder rascher Vermehrung

\*) Einschließlich der gleichförmigen Verbindung der Kapitalien mit der Arbeit.

der Personen, die sich in das, ohne Arbeit gewonnene Einkommen theilen, der relative Reichthum des einen Landes größer ist, als der des andern.

## §. 10.

## Fortsetzung.

2. Uebersichtliche Darstellung der Verhältnisse, welche bei solchen Vergleichen zu berücksichtigen sind.

Bei einer Vergleichung, die man zwischen verschiedenen Ländern in Beziehung auf den Staatscredit anstellt, ist nun alles beachtungswerth, was über jene Verhältnisse, die wir als die wesentliche Grundlage des öffentlichen Leihvertrauens bezeichnet haben, in der Gegenwart, so wie über die mehr oder minder wahrscheinlichen Wechselfälle der Zukunft, aufzuklären vermag.

Das Verhältniß des Nationaleinkommens zu den laufenden Ausgaben des Staates überhaupt, und insbesondere zur Verzinsung der Staatsschuld, die Natur der Quellen jenes Einkommens, die Art der Vertheilung desselben unter die Staatsglieder, das Verhältniß der Staatslasten zu den Staatseinnahmen, die bestehenden Steuersysteme, das Benehmen der Finanzverwaltung gegen die Staatsgläubiger, die Anstalten zur Sicherung ihrer Rechte, die jährlich disponibeln Mittel zur wirklichen Verminderung der Schuld in Friedenszeiten, die Fortschritte der Bevölkerung, des Ackerbaues, der Gewerbe, die Natur der Hindernisse, welche diesen Fortschritten, der Verbesserung der Steuersysteme oder der Finanzverwaltung überhaupt entgegen stehen, der innere politische Zustand der Länder, sind so viele Momente, welche man bei vergleichenden Untersuchungen über die Stärke des Credits verschiedener Staaten zu beachten hat. Obwohl eine genaue Kenntniß aller dieser Thatfachen zum Theil unmöglich fällt; so gibt es doch manche, mehr oder

weniger auffallende Kennzeichen, die über die eine oder andere Frage ein mehr oder minder sicheres Urtheil fällen lassen, und für diejenigen Verhältnisse, welche in Zahlen darstellbar sind, mag man sich mit annähernden Resultaten begnügen.

So darf man bei einer Vergleichung zwischen verschiedenen Ländern, die rücksichtlich ihrer natürlichen Fruchtbarkeit, des Zustandes des Ackerbaues und der Industrie, der Dichtigkeit der Bevölkerung, des Betrags des gewöhnlichen reellen Arbeitslohns, so wie dessen Geldsazes, und des landüblichen Zinsfußes, als Maasstab der Kapitalgewinne, keine bedeutende Verschiedenheit darbieten, auch keine beträchtliche Verschiedenheit des wirklichen Reichthums und des Nominaleinkommens, im Verhältniß zur Bevölkerung, voraussetzen. Man wird dann nicht sehr irren, wenn man auf die Grundlage der Volksmenge und der jährlichen Ausgaben für den laufenden Dienst, einschließlic der Zinsen der Staatsschuld, eine Vergleichung baut, um zu ermessen, ob in dem einen oder andern Lande, in gewöhnlichen Zeiten, ein größerer oder geringerer Theil der disponibeln Hilfsmittel in Anspruch genommen wird.

Wenn alle übrigen Verhältnisse keine leicht wahrnehmbare Verschiedenheiten darbieten, aber in dem Lande, das eine verhältnißmäßig weit höhere Schuld besitzt, die Preise mancher Dinge merklich höher, der reelle Arbeitslohn niedriger steht; so wird man mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit die letzten Erscheinungen dem stärkern Druck der Abgaben, dem Resultate der, im Verhältniß zum Nationaleinkommen lästiger Staatsschuld zuschreiben können.

Wenn das eine Land minder fruchtbar, bei gleicher Anstrengung des Volkes eine geringere Menge von Dingen, die zum Leben nothwendig und nützlich sind, gewährt, als in dem andern, beide aber ohngefähr auf relativ gleicher

Stufe der Entwicklung stehen, und sich die edlen Metalle mit gleicher Leichtigkeit verschaffen \*), so würde zwar bei gleicher Bevölkerung das minder fruchtbare Land, dem Nominalbetrage nach, bei geringerem reellen Reichthum, ein ohngefähr gleich großes Nationaleinkommen haben können; aber die Last einer gleich großen Schuld und anderer Ausgaben weit schwerer fühlen, weil sich von dem dürstigeren reellen Einkommen ein geringerer Theil zu Staatszwecken centralisiren läßt.

Anders, wenn die Schwierigkeit der Production der nothwendigen Bedürfnissen und deren höherer Metallpreis das Resultat der weit vorangeschrittenen, gesellschaftlichen Entwicklung ist, wenn die Bevölkerung, im Verhältniß zu den vorhandenen Productivkräften des Bodens, bedeutender, fruchtbare Ländereien hohe Renten tragen, der Reichthum an Kapitalien größer, die Kapital-Gewinnstare niedriger ist, die Industrie einen höhern Grad der Vervollkommnung erlangt hat. Hier wird die Volksmenge nicht entfernt zu einem Schlusse auf das Nationaleinkommen berechtigen, und in dem weiter vorangeschrittenen Lande leicht eine stärkere Rate dieses Einkommens, als in dem andern zu Staatszwecken centralisirt werden können. Obgleich der

---

\*) Wenn beide Länder die edlen Metalle mit gleicher Leichtigkeit hervorbrächten, oder durch die Vermittelung irgend einer Waare, die sie mit gleicher Leichtigkeit zu produciren vermöchten, von andern Märkten zu beziehen, sich in der Lage fänden, so würden in dem Lande, das einen geringern natürlichen Reichthum besitzt, die meisten Producte theurer, als in dem andern seyn, weil in jedem der beiden Länder das Werthverhältniß zwischen den edlen Metallen (oder jener Waaren, durch deren Austausch sie sich dieselben gleich leicht verschaffen könnten) und allen übrigen Waaren, dem Verhältnisse der Productionskosten im Durchschnitte gleich, oder doch nahe kommen würde.

größern Schwierigkeit, welche die Production eines solchen verhältnißmäßig stärker bevölkerten Landes in manchen Zweigen findet, kann das reelle Einkommen im Verhältniß zur Volksmenge gleich groß oder weit beträchtlicher seyn, als in dem minder dicht bevölkerten Lande, weil jene Schwierigkeit, nur einen kleinen Theil des Gesammtproductes jener Zweige afficirt, in denen sie mehr oder weniger, in Folge des Wachsthums der Volksmenge und der Nachfrage nach Producten, empfunden wird, dieser Einfluß aber durch die Fortschritte der Manufactur-Industrie ausgeglichen oder überwogen seyn kann, und vorzüglich, weil in vielen Fällen der Reichtum an Kapitalien, in seiner Verwendung die menschliche Arbeit ersetzend, oder die Productivkräfte der Natur verstärkend, in einem weit größern Umfang zur Hervorbringung der Producte mitwirkt, als in einem andern Lande, wo alle diese Verhältnisse verschieden sind.

Wenn auf solche Weise das reelle Nationaleinkommen, in Vergleichung mit der Volkszahl in dem weiter vorangeschrittenen, bedeutend höher seyn kann; so mag leicht das Nominaleinkommen in einem noch weit beträchtlichern Verhältnisse höher stehen. Ist nämlich ein solches Land, ohnerachtet des Einflusses, den die wachsende Bevölkerung und die ihr folgende Erschwerung der Production der Ackerbauerzeugnisse auf alle Zweige ausübt, durch die Fortschritte der Manufactur-Industrie in den Stand gesetzt, sich die edlen Metalle durch den Handel fortdauernd mit gleicher Leichtigkeit zu verschaffen; so wird der Geldpreis der, in ihrer wachsenden Production erschwerten Artikel, und aller derjenigen, auf welche diese Erschwerung einen Einfluß ausübt, verhältnißmäßig steigen. Obwohl aber die Quantität der Producte irgend einer Art, welche unter den ungünstigsten Umständen zu

gewinnen, das wachsende Bedürfnis einladet, im Verhältniß zur Totalmasse der Producte derselben Art sehr unbedeutend seyn kann; so erhöht sich der Nominal-Anschlag dieser Totalmasse, wie wir gesehen, in gleichem Verhältniß mit der Erhöhung der Productionskosten, welche die Nachfrage nach den, unter den ungünstigsten Umständen gewonnenen Producte anerkennt. Ja, es kann noch der Umstand hinzu kommen, daß ein Land, in welchem diese Ursachen wirken, sich in den Stand gesetzt findet, sich die edlen Metalle mittelst des Austausch gewisser Erzeugnisse, die es leichter producirt, effectiv mit geringerem Aufwand von Kapitalien und Arbeit zu verschaffen. Daß aber in einem, in seiner Entwicklung weit vorangeschrittenen Lande, in der Regel immerhin eine größere Rate des reellen Nationaleinkommens für Staatszwecke in Anspruch genommen werden darf, oder mit andern Worten, die Erhebung der gleichen Rate für den Staatsschatz den Steuerpflichtigen minder beschwerlich fällt, ist eine natürliche Wirkung des Umstandes, daß mit jenen Fortschritten die Größe des, ohne Arbeit gewonnenen Antheils an dem Gesamteinkommen, nämlich die Landrenten und die Summe der Kapitalgewinne \*), zu wachsen, und die Klassen, welchen dieses wachsende Einkommen zufällt, in der Regel, besonders aber da, wo die Vertheilung des Eigenthums positive Schranken kennt, sich nicht in gleichem, sondern geringerem Verhältnisse, zu vermehren pflegen. Der Einfluß dieser Verhältnisse wird um so eher als bedeutend betrachtet werden können, wenn bei dem ungleich höhern Tauschwerth der Naturkraft des Bodens, der sich aus dem Stande der Grundrenten bei gleicher natürlicher Frucht

\*) In so ferne der Einfluß der wachsenden Größe der Kapitalien die Wirkung der niedrigern Tare überwiegt. M. f. Kap. 2. S. 5. p. 45.

barkeit ergibt, und bei dem weit ausgedehntern Gebrauche der Kapitalien, zur Unterstützung, der Arbeit u. s. f., dennoch, in Folge der vorangeschrittenen Kunst zu produciren, der reelle Arbeitslohn höher steht, oder wenigstens nicht merklich niedriger ist, als in dem andern Lande.

Hiernach ist nun zu beurtheilen, in wie ferne aus jenen Berechnungen, welche den Betrag der Staatsschulden, oder Zinsen durch die Volkszahl theilen, ein Schluß auf die Größe des Drucks der Schuldenlast gezogen und beurtheilt werden mag, in welchem Grade die Hilfsquellen eines Landes durch die zu dem Zinsenbedürfniß und andern stehenden Ausgaben erforderlichen Steuern erschöpft seyen.

Die Schuldrate, die auf ein Individuum berechnet worden, kann ihrem Nominalbetrag nach gleich groß, und der Druck der Abgaben, die sie verursacht, in Gefolge aller jener eben berührten Verhältnisse, in dem einen oder andern Lande zwei- und dreifach stärker seyn. Wenn man daher wahrnimmt, daß ein Land, im Verhältniß zur Volksmenge, eine, dem Nominalbetrage nach, zehn- bis fünfzehnfach größere Schuld hat, als andere Länder \*), welche in naher commerzieller Berührung mit demselben stehen, in Beziehung auf geistige Cultur des Volkes und auf die natürliche Beschaffenheit des Bodens keine bedeutende, und auch in der Dichtigkeit der Bevölkerung keine stärkere Verschiedenheit, als England und Deutschland darbieten; so würde man leicht sehr irren, den Druck der Zinsenlast dort ohngefähr zehn- bis fünfzehnfach höher

\*) Eine Zinsenlast von  $1\frac{1}{2}$  bis 6 Mill. Gulden in Ländern, die 1 bis 4 Millionen Einwohner zählen, würde, nach Verhältniß der Volksmenge, kaum den zehnten Theil der Annuitäten und Zinsen der britischen, fundirten und unfundirten Schuld erreichen. — Man darf die Einwohnerzahl der auswärtigen britischen Besitzungen nicht rechnen, da von dorthier keine Steuern in den englischen Schatz gezahlt werden, manche Colonien noch bedeutende Kosten verursachen.

zu schätzen, als hier. Neben den Umständen, welche eine auch nur in dem angegebenen Grade stärkere Dichtigkeit der Bevölkerung zu begleiten pflegen, können mannigfaltige andere Ursachen, in verschiedenen Beziehungen, einen mächtigen Einfluß auf die wirkliche Größe jenes Druckes ausüben.

Sollten aber die minder belasteten Länder den Druck der Zinsenlast lebhaft fühlen, und kaum für fähig gehalten werden, auch nur eine Verdoppelung ihrer öffentlichen Schuld zu ertragen; so würde man eben so leicht irren, wenn man annehmen wollte, daß das stärker belastete Land ein zehn- bis fünfzehn- oder fünf- bis siebeneinhalbfach höheres reelles Einkommen besitze.

Wenn z. B. in dem Lande A, dessen Zinsenlast zehnfach stärker, als die des Landes B seyn soll,

a) die edlen Metalle gegen andere Producte im Durchschnitt um  $\frac{1}{3}$  wohlfeiler wären, d. h. eine gleiche Summe dort nur  $\frac{2}{3}$  so viel Dinge, die zum Leben nothwendig und nützlich sind, als in dem Lande B kaufen könnte, der Nominalwerth des gleichen realen Einkommens daher wie 200 : 300 sich verhielte; so würde die effective Zinsenlast sich wie 1 :  $6\frac{2}{3}$  verhalten.

b) Wäre das stärker belastete Land, durch größere Fortschritte in der Kunst zu produciren, durch einen größern Reichthum an Kapitalien und deren mannigfaltigere und ausgebreitere Verwendung und andere günstige Umstände, in den Stand gesetzt, bei gleicher Volksmenge, z. B. in Verhältniß von 3 : 4, mehr zu produciren, und würde sich daher das Nominaleinkommen von B und A, statt wie 200 : 300, wie 200 : 400 verhalten; so wäre die Proportion, in welchem das Nationaleinkommen in beiden Ländern in Anspruch genommen wird, wie 1 : 5.

c) Berücksichtigt man, daß ein großer Theil des Nationaleinkommens, wie auch die Besteuerung beschaffen seyn mag,

als von den dringendsten Bedürfnissen des Volkes in Anspruch genommen, betrachtet werden muß, und die Steuern nur von dem entbehrlichen Einkommen erhoben werden können; so verändern sich jene Verhältniszahlen. Müßte man dafür z. B. in dem Lande B von  $200 = 100$ , und nach gleichem Verhältniß im Lande A  $= 150$  des Nominaleinkommens rechnen; so würde die Zinsenlast, die wir zu 4 und zu 40 annehmen wollen, in dem Lande B sich wie  $4 : 100$  und im Lande A wie  $40 : 250$  zu dem steuerbaren realen Einkommen verhalten, darnach also obiges Verhältniß von  $1 : 5$  auf  $1 : 4$  herabsinken.

d) Zieht man ferner in Betrachtung, daß von dem höhern realen Einkommen, bei gleicher Volksmenge, sich eine stärkere Rate zu Staatszwecken centralisiren läßt; so würde das höher belastete Land den Druck seiner Zinsenlast selbst nicht in dem Verhältnisse wie  $1 : 4$  stärker fühlen. Könnte z. B. das Land A von dem Nominaleinkommen von 100, das den Mehrbetrag seines realen Einkommens repräsentirt, eben so leicht eine zweieindrittelsach stärkere Rate, als von dem übrigen steuerbaren Einkommen die einfache leisten \*), so würde es effectiv nicht schwerer belastet seyn, als wenn das Land B statt einer Zinsenlast von 4, den doppelten Betrag, nämlich 8, zu leisten hätte \*\*).

\*) Die Reichthümer sind zwar überall ungleich vertheilt, und in dem Lande B kann der höhere Reichthum ebenfalls stärker besteuert werden; es handelt sich aber hier nur von einem, durch das angenommene höhere reale Einkommen des Landes A gegebene Durchschnitts-Verhältnisse.

Ueberhaupt soll diese Darstellung in Zahlen nur dazu dienen, die Wirkung verschiedener zusammentreffender Ursachen anschaulicher zu machen.

\*\*) Je größer die Verschiedenheit der berührten Verhältnisse, desto geringer die Abweichung der effectiven Belastung. Wenn das Verhältniß ad a wie  $1 : 2$ , statt wie  $2 : 3$ , und ad b, wie  $2 : 3$ , statt  $3 : 4$  wäre; so würde sich, unter übrigens gleichen Voraussetzungen,

Auf solche Weise läßt sich jene auffallende Erscheinung, welche eine oberflächliche Vergleichung der öffentlichen Schuld und des ökonomischen Zustandes verschiedener Länder oft darbietet, durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände erklären, deren jeder, einzeln betrachtet, nicht von besonderer Bedeutung erscheint.

Wie aber das Anwachsen der Schuld selbst einen wichtigen Einfluß auf das Verhältniß des Nominalbetrags der Zinsen zu der Nominalsumme des Nationaleinkommens ausübt, haben wir oben (S. 8 und 9 d. K.) gesehen.

Obwohl nun die mühsamsten Untersuchungen über das Nationaleinkommen nur sehr unsichere Resultate gewähren, so mag man auf diesem Wege doch leicht der Wahrheit näher kommen. Diese Grundlage der Vergleichung gibt die beiden Glieder der Proportion in einer gleichartigen Größe, und, abgesehen von der Zuverlässigkeit des ermittelten Nationaleinkommens, überläßt sie nur die Momente, welche auf die Fähigkeit, dasselbe zu Staatszwecken zu centralisiren, einen Einfluß ausüben, einer weitern Erwägung. In dieser letzten Beziehung sind dann die Preise der Dinge und die Volksmenge wichtige Umstände, um das Verhältniß des realen Einkommens zur Summe der vorhandenen Bedürfnisse zu schätzen.

Wo es an jenen Berechnungen fehlt, oder wo es um eine Prüfung ihrer Resultate nach allgemeinen Thatsachen zu thun ist, mag man sich durch die Vergleichung des Be-

die Zinsenlast in beiden Ländern zur Summe des steuerbaren Einkommens nur wie 1 : 2  $\frac{1}{2}$  verhalten, und wenn dann das, im Verhältniß zur Volksmenge stärkere Einkommen, in den Händen der reichen Klassen in einer größern Proportion als ad d., z. B. im Verhältniß von 1 : 4, oder noch härter, getroffen würde, so könnte, unter einer solchen Voraussetzung, der Druck der Abgaben in dem Lande A nicht stärker, als im Lande B gefühlt werden.

trags der öffentlichen Ausgaben, und des Staatseinkommens, der Volksmenge, der Lage der Länder, ihrer natürlichen Fruchtbarkeit, des Zustandes des Ackerbaues, der Manufactur-Industrie, des Handels, der Höhe der Grundrenten, des reellen Arbeitslohns und des Zinsfußes, der Mittelpreise einer größern Zahl von Dingen, der Lebensweise, und Arbeitsamkeit des Volkes, der Lage der mittlern und höhern Klassen, allgemeiner Notizen, welche auf die Art der Vertheilung der Reichthümer schließen lassen, u. s. f., über das Verhältniß der Hilfsquellen zu den Bedürfnissen der Staaten in verschiedenen Ländern, so wie über die Leichtigkeit, dasselbe zu den Staatszwecken zu benutzen, ein ohngefährs Urtheil bilden.

Die Geschicklichkeit der Regierungen, ihre Bedürfnisse auf die mindest drückende Weise zu erheben, ergibt sich aus der Prüfung der Abgabensysteme.

Die Geschichte der Finanzverwaltung, die Anstalten, die zur Sicherung der Gläubiger getroffen sind, die Betrachtung des innern politischen Zustand des Landes werden das Urtheil über die Festigkeit des Willens, womit die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu erwarten ist, bestimmen. Man wird aber bei solchen Vergleichen, welche auf frühern Thatsachen beruhen, und für das eine oder andere Land günstigere oder ungünstigere Resultate darbieten, die Veränderungen, die sich in den innern und äußern Verhältnissen der Länder im Laufe der Zeit ergeben haben, und die Verschiedenheit der Umstände nicht unberücksichtigt lassen, die in der Periode bestanden, welcher jene Thatsachen angehörten.

Bei vergleichender Beurtheilung des Einflusses politischer Einrichtungen wird man nicht von einer allgemeinen Norm ausgehen, sondern vielmehr die Ueberein-

stimmung der bestehenden Institutionen, mit den Sitten, Gewohnheiten und den Bedürfnissen der Völker betrachten.

In allen diesen Beziehungen kommen nicht nur der augenblickliche Zustand, sondern auch die Garantien für dessen Fortdauer, die Aussichten auf dessen Verbesserung, die Besorgnisse, die man wegen dessen Verschlimmerung hegt, in Erwägung.

Die Fortschritte der Bevölkerung, bei gleichem reellen Arbeitslohn, und ein nachhaltiges Steigen der Staatseinkünfte, das man nicht einer Erhöhung der Abgabensätze, sondern dem erhöhten Ertrage jener Steuern verdankt, welche die Genüsse der Staatsglieder belasten, sind der sicherste Maaßstab für die Vermehrung der Hilfsquellen; die fortdauernd günstige Lage der arbeitenden Klasse, die Erhöhung des reellen Arbeitslohns bei wachsender Bevölkerung, das Zeichen steigender Cultur, lassen das fernere Wachsthum des Reichthums erwarten. Eine geographische Lage, welche den Austausch des Productenreichthums auf dem Weltmarkte erleichtert, ist dieser Entwicklung günstig. Je eifriger die Regierung bemüht ist, für die Bildung des Volkes durch Unterrichtsanstalten, für die Leichtigkeit des Verkehrs durch öffentliche Werke, Straßen, Canäle, Häfen, für die Hinwegräumung der Hindernisse, welche dem Aufblühen des Ackerbaues und der freien Entwicklung der Industrie im Wege stehen, für die Verbesserung des Abgabensystems zu sorgen, je empfänglicher sich das Volk für die Wohlthaten einer solchen Verwaltung zeigt, je weniger Schwierigkeiten die Regierung bei dem Fortschreiten auf solcher Bahn, in tiefgewurzelten Vorurtheilen, Gewohnheiten und überlieferten Institutionen findet, desto eher ist man berechtigt, da wo diese Ursachen wirken, eine raschere Verbesserung aller jener Verhältnisse zu erwarten, von denen der Staatscredit abhängt, als in

andern Ländern, wo die gleichen Ursachen in geringerm Maaße oder gar nicht wirksam sind.

## §. 11.

## Fortsetzung.

Einfluß der Machtverhältnisse auf den Staatscredit, und Vergleichen zwischen verschiedenen Staaten in dieser Beziehung.

Wenn nicht zu läugnen ist, daß, wie ein Lehrer der Geschichte sagt, die Sicherheit mittelmäßiger Staaten, der That nach, von dem Umstande abhängt, ob die größern und mächtigen sich vereinigen wollen oder nicht, sich dieselben zuzueignen; so ist es nicht minder wahr, daß solche Vereinigungen so viele Schwierigkeiten darbieten, und der Einfluß der Gefühle des Rechts, auch in politischen Dingen, in der Regel so wirksam bleibt, daß, im Ganzen genommen, die Verschiedenheit der Machtverhältnisse in dieser Beziehung den Staatscredit kaum afficirt, und der Credit eines politisch ganz unbedeutenden Landes höher stehen kann, als der Credit eines mächtigen Reiches. Nie erfreuten sich vielleicht minder mächtige Staaten einer größern Sicherheit, als unter dem gegenwärtigen politischen Systeme Europa's, und bei dem Geiste der Mäßigung und Gerechtigkeit, der die Cabinette der großen Mächte beherrscht. Wie aber in Perioden großer politischer Bewegungen, die Gläubiger großer Reiche und kleiner Staaten den gleichen Wechseln unterworfen sind, lehrt die Vergangenheit. Häufig blieben die Staatsgläubiger in ihren Rechten selbst da unverletzt, wo das schuldende Land seine Selbstständigkeit verlor; oder sie theilten das Schicksal der Gläubiger des erwerbenden Staates.

Wenn die Geschichte weniger Beispiele des Verlusts aufzuweisen hat, den die Gläubiger mittelmäßiger Staaten,

in Folge politischer Ereignisse, erlitten; so liegt die Ursache gerade in dem Umstande, daß diese Staaten ihre Selbstständigkeit nicht ihrer Macht zu verdanken haben, ihre Erhaltung nicht von ihren Anstrengungen in Zeiten der Gefahr abhängt, daß sie sich so viel möglich der Theilnahme an politischen Händeln entziehen, und wo diese unvermeidlich ist, weniger in der Lage sind, zur Ueberspannung ihrer Kräfte hingerissen zu werden.

Wenn nun unter einem politischen Systeme, das aus dem gemeinschaftlichen, wohlverstandenen Interesse der Völker hervorgegangen, die Bürgschaft seiner Dauer in sich trägt, und dessen kürzer oder länger dauernde Störungen nie aufgehört hatten, das Streben zur Wiederherstellung desselben zu unterhalten, wenn unter einem solchem Systeme die Verschiedenheit der Macht der Staaten, welche das Gebäude des Wohlstandes der Länder, des Nationalreichtums und der Hilfsquellen der Regierungen beschützt, in ruhigen Zeiten also keinen wesentlichen Einfluß auf die Meinung über die Sicherheit der Staatsgläubiger äußern wird; so mag eine Erwägung der äußern politischen Lage doch in dieser Beziehung nie ganz ausgeschlossen bleiben, und beim Herannahen politischer Krisen wird sie an Interesse, und die Ansichten, die daraus hervorgehen, werden an Einfluß auf jene Meinung gewinnen.

Obwohl die Verschiedenheit des Charakters und der Cultur der Völker, der Intelligenz der Regierungen, der Kunst, die vorhandenen Machtquellen zu gebrauchen, und aller innern Verhältnissen, wovon die Leichtigkeit dieses Gebrauches abhängt, gar häufig, und bisweilen selbst das hervorragende Talent einzelner Individuen, die Ungleichheit der materiellen Mittel aufheben oder überwiegen \*), und die Wechselfälle

\*) Ein, in seiner geistigen Entwicklung minder vorangeschrittenes Volk kann durch seinen kräftigern National-Charakter die geistige

des Glückes überall ihren unberechenbaren Einfluß ausüben; so bleiben Volksmenge und Reichthum innerhalb gewisser Grenzen die wichtigsten Momente zur Beurtheilung der Macht der Staaten.

Bei gleicher natürlicher Beschaffenheit der Länder, ist die größere Dichtigkeit der Bevölkerung, das Resultat der weiter vorangeschrittenen Entwicklung des ökonomischen Zustandes, in der Regel und bis zu einem gewissen Puncte, von einem größern relativen Reichthum begleitet.

Der Vortheil, welchen bei gleicher Volksmenge eine dichtere Bevölkerung und der größere Reichthum gewährt, besteht vorzüglich in der Schnelligkeit, womit die National-

Ueberlegenheit eines andern aufwiegen; die höhern Klassen eines solchen Volkes durch ihre Bildung, die Regierung desselben durch die Kunst, die ihr zu Gebot stehender Mittel zu gebrauchen, im ersten Range glänzen; aber immer bleibt die in der Masse verbreitete Intelligenz ein wichtiges Moment bei der Abwägung der Machtverhältnisse.

Wenn der Einfluß der Einsicht und Klugheit der untergeordneten Individuen in der Masse des Heeres und ihrer Thätigkeit nach eigener Bestimmung, wo ihr ein Feld gegeben ist, sich im Detail nicht verfolgen läßt, so ist er nichts desto weniger vorhanden. Von welcher unendlichen Menge einzelner Umstände hängt nicht das letzte Resultat eines Krieges ab!

Man darf auch den Einfluß des Zustandes der Moralität eines Volkes nicht vergessen, der sich in mannigfaltigen Beziehungen äußert, z. B. in der Kriegsverwaltung. Eine unredliche Verwaltung verkürzt die materiellen Mittel der Kriegsmacht, die Mißbräuche und Beruntreuungen im Verpflegungswesen kosten die Gesamtheit weit mehr, als die Summe, welche den unredlichen Beamten in den Händen bleiben; sie sind oft, vermöge ihrer natürlichen Folgen, der Krankheiten, die der Mangel erzeugt, des Aufenthalts in den Kriegsoperationen u. s. f., der beste Allirte des Feindes. Die härtesten Strafgesetze vermögen in dieser Beziehung dem Staate die Sicherheit nicht zu gewähren, die er durch eine im Volke verbreitete, höhere moralische und religiöse Bildung findet.

Kraft concentrirt und in Thätigkeit gesetzt, nach erlittenem Verluste, die noch disponibeln Kräfte gesammelt werden können. So wie sie dem raschen Angriff und schnellen Erfolgen günstig ist, so begünstigt eine ungleich größere Ausdehnung des Gebietes, bei gleicher Volksmenge, die Kraft und Dauer des Widerstandes.

Das minder reiche und minder zahlreiche Volk kann sich, durch größere Anstrengungen im Frieden, die Mittel zur schnellen und wirksamern Benutzung seiner Kräfte beim Beginnen eines Kampfes sichern, und durch die ersten Erfolge einen Zuwachs pecuniärer Mittel verschaffen; aber das ungleich größere und reichere Land wird des Vortheils der Nachhaltigkeit seiner Hilfsquellen um so sicherer seyn, je standhafter es die ersten Verluste erträgt, und allmählig die Uebung im Kriege, die im Frieden vernachlässigte Bildung ersezt.

Mehr als die Landmacht hängt die Macht zur See von dem Reichthum ab. Ihre wesentliche Grundlage ist eine blühende Handelsmarine, die nicht vorhanden seyn kann, wo nicht eine mannigfaltige Production und bedeutende Handelskapitalien eine lebhaftere Theilnahme am Welthandel sichern. Die Aufstellung und Ausrüstung der Flotten erfordert verhältnißmäßig weit größere parate Geldmittel, und die, durch rasche und große Anstrengungen gewonnenen Erfolge werden leichter entscheidend.

So sehr aber die Selbstständigkeit eines Landes durch die Zahl der Bewohner, Reichthum, Lage und alles, was Macht verleiht, und Schutz gegen Aussen gewährt, gesichert scheinen mag; so liegt darin keine Garantie gegen jene Anstrengungen, welche, in Gefolge politischer Ereignisse, allmählig die Schuldenlast zu bedenklicher Höhe steigern. Die Verhältnisse selbst, worauf die Macht beruht, können gerade die Ursache solcher häufig wiederkehrenden Anstrengungen

werden. Ein Reich, dessen Besitzungen in allen Welttheilen zerstreut sind, dessen Flotten alle Meere durchschiffen, dessen Macht in Europa, Amerika und Asien gleich ansehnlich ist, findet so oft Veranlassung diese Macht zu gebrauchen, daß wenig Jahre vorübergehen, ohne das Bedürfniß eines außerordentlichen Aufwands, und das gleichzeitige Zusammentreffen politischer Zwürfnisse in verschiedenen Welttheilen kann dem größten Reichthum unerträgliche Anstrengungen auflegen.

Wenn man Macht, Reichthum und Bevölkerung der Staaten vergleicht, so darf man diese Verhältnisse nicht unbeachtet lassen.

Vor Allem wird man sich aber hüten, die Reichthumskräfte nach dem Nominalbetrage des Volkseinkommens, oder, wie es gleichwohl bisweilen geschieht, nach der Summe zu schätzen, welche die Budgets darbieten. Nur wenn alle übrigen Verhältnisse gleich wären, könnte man die ordentlichen Einkünfte der Staaten zugleich als den Maßstab ihrer finanziellen Kräfte betrachten.

Bei einer Vergleichung der Staatseinkünfte hat man aber nicht nur den Werth des Geldes, sondern auch die Verschiedenheit der Finanzverfassungen, das Maß der Anstrengungen, deren Resultat jene Einkünfte sind, und die relative Größe der Verwendungen für die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes zu berücksichtigen.

Die gleiche Summe, über welche die britische Finanzverwaltung verfügt, würde der französischen über eine weit bedeutendere, der österreichischen Verwaltung über eine noch bedeutendere Quantität von Dingen zu verfügen gestatten, und ohne Zweifel würde dieselbe Summe in den Händen der russischen Verwaltung noch weit beträchtlichere Bedürfnisse befriedigen, als in Oesterreich und Frankreich.

Aus der Verschiedenheit des Werthes des Geldes entspringt für das Land, dessen Industrie die Mittel zur wohlfeilern Anschaffung der edlen Metalle gewährt, jedoch der Vortheil, daß es durch seine Geldsendungen in ferne Gegenden, wo das Geld theurer ist, oft eine größere Wirkung hervorbringen kann, als es von der eigenen Verwendung derselben Geldmittel zu erwarten hätte. Diese Leichtigkeit des Uebertrags der Geldkräfte, durch deren Verbindung mit der Menschenkraft, beide in ihrer Wirksamkeit im Kriege bedingt sind, ist es vorzüglich, die dem Reichthum als Machtquelle eine höhere Bedeutung verleiht.

Die Verschiedenheit der Verwaltungssysteme darf bei Vergleichung der Staatseinkünfte, welche die offiziellen Budgets nachweisen, oder auf andern Wegen zur Kenntniß des Publicums gelangen, nicht unbeachtet bleiben, weil in dem einen Lande manche Ausgaben von Communen, Gerichtsherrn, Districtsverbänden, Provinzen &c. bestritten werden, welche in einem andern eine Last der allgemeinen Staatsverwaltung bilden; weil dort Naturalleistungen, persönliche Dienste hergebracht sind, welche nicht in den allgemeinen Staatsrechnungen erscheinen, während hier für die gleichen Zwecke der Staatsschatz zu sorgen hat, und häufig auch gewisse Anstalten, die hier von dem Staate unterhalten werden, anderwärts der Privatunternehmung unter öffentlicher Aufsicht und gegen den Genuß gewisser Vortheile überlassen bleiben, oder die Kosten ohne Vermittelung der allgemeinen Staatscasse, durch die Gebühren für die Benutzung solcher Anstalten, bestritten werden. Auf diese Weise kann ein sehr bedeutender Theil der öffentlichen Ausgaben des einen Landes aus solchen Verwendungen bestehen, die in den Staatsrechnungen des andern nur deshalb fehlen, weil der Aufwand für die gleichen Zwecke irgend wo anders oder in einer andern Form erscheint,

und die natürliche Folge davon ist, daß das National-  
einkommen, welches jenen Zwecken gewidmet wird, dort  
einen Theil des Staatseinkommens bildet, hier aber  
nicht \*).

\*) Es gehören hieher besonders die Erhebungskosten mancher  
Abgaben, welche häufig von Communen, Gerichtsherrn getragen werden,  
oder wenn dies auch nicht der Fall ist, in den Hauptrechnungen des  
Staatschazes nicht erscheinen; sodann die Kosten der niedern Gerichts-  
und Polizeiverwaltung, die in manchen Ländern von Gerichts-  
herrn und Communen, gegen den Bezug der Gerichtsgebühren, oder  
zum Theil durch Ueberlassung gewisser Gebühren an die Beamten für  
ihre Dienstleistungen, bestritten werden; ferner die Kosten des Unter-  
halts der Straßen, Brücken, Häfen, Canäle und anderer An-  
stalten für die Sicherheit und Bequemlichkeit des Handels, die theils  
den Communen, Gerichtsherrn, Bezirken oder Provinzen obliegen,  
theils der Privatunternehmung, unter öffentlicher Aufsicht, überlassen,  
oder in größerm oder geringerm Umfang, nur aus allgemeinen Staats-  
mitten bestritten werden; so auch Ausgaben für Unterrichts-An-  
stalten, welche theils durch eigene Fonds, theils durch größere oder  
stärkere Beiträge der Communen oder der Einzelnen, die sie benutzen,  
oder zugleich durch mehr oder minder bedeutende Beiträge, aus dem  
Staatschaze unterhalten werden; Bedürfnisse für den Cultus,  
wofür der Staat häufig aus allgemeinen Mitteln sorgt, wo es  
an besondern Fonds hiezu fehlt, oder wo diese Fonds eingezogen  
worden sind. Es ist klar, daß wenn irgend ein Aufwand in einem  
Lande aus allgemeinen öffentlichen Mitteln bestritten wird, der  
anderwärts den Provinzen, Districten, Communen oder Einzelnen  
aufliegt, z. B. in dem einen Lande die Staatschreiber (Beamte zur  
Ausübung der willkürlichen Gerichtsarbeit) vom Staate besoldet  
und die Geschäftsgebühren für die Staatscasse erhoben, in einem  
andern aber dieselben unmittelbar von den Betheiligten bezahlt werden,  
dort das öffentliche Einkommen verhältnismäßig höher als hier er-  
scheinen muß, obwohl der That nach die Verhältnisse ganz gleich  
sind.

Ähnliches gilt gewissermaßen von Verrichtungen, die in dem einen  
Lande von besoldeten Beamten, in dem andern aber unentgeltlich  
von gewissen Klassen der Staatsbürger verrichtet werden, da Zeit

Wenn sich aber hienach aus der Vergleichung der Summen, welche die Budgets verschiedener Staaten nachweisen, ohne alle jene Verhältnisse zu berücksichtigen, nicht einmal die relative Größe der wirklichen Staatseinkünfte beurtheilen läßt; so ist es noch weniger erlaubt, daraus auf die Größe der Hilfsmittel zu schließen, welche die Regierungen in dem Reichthum des Landes finden können.

Das Staatseinkommen, welches das Resultat einer relativ stärkern Besteuerung ist, läßt sich, wann eine Periode außerordentlicher Bedürfnisse eintritt, nicht im gleichen Maaße erhöhen, als ein solches, dessen Sammlung den Steuerpflichtigen minder lästig fällt. Hohe Einkünfte, das Product drückender Steuern, weit entfernt, als ein Zeichen größerer Hilfsquellen zu gelten, sind vielmehr in der Regel eine Ursache ihrer Verminderung. Doch darf man in dieser Beziehung den Einfluß nicht unbeachtet lassen, den die Verwendung der, mittelst größerer Anstrengungen erhobener Steuern ausübt. Beträchtlichen Verwendungen zur Erleichterung des Verkehrs, zur Beförderung der Volksbildung werden mittelbar oder unmittelbar wieder erstattet. Der Aufwand, den eine kostspieligere Verwaltung verursacht, ist ein reiner Verlust. Daß der höhere Aufwand, den bei gleichen Hilfsquellen die Befriedigung der Staatsgläubiger erfordert, nicht in seinem vollen Betrage als eine Verkürzung dieser Hilfsquellen betrachtet werden darf, muß man zugeben, da, wie wir (im S. 8. d. Kap.) gesehen, das durch die Vermittelung der Schuldcasse von einer Hand in die andere übertragene

Arbeit und Kosten, welche die zu solchen Functionen Berufenen aufzuwenden haben, einem Geldopfer der That gleich kommt. Ja, leicht möchten oft solche unentgeltliche Dienstleistungen im letzten Resultate der Gesamtheit theurer zu stehen kommen, als die Bestimmung einer angemessenen Belohnung.

Einkommen der Besteuerung unterworfen bleibt, und die Grenze der Besteuerung zur unmittelbaren Verwendung der Staatseinkünfte für unfruchtbare Zwecke weit enger gesteckt ist, als die Besteuerung zum Zweck der Verzinsung einer stehenden Schuld. Wird ein, mittelst größern Anstrengungen in ruhigen Zeiten gewonnenes, Staatseinkommen dem Unterhalt bedeutender Streitkräfte, Armeen, Flotten und Militäranstalten jeder Art gewidmet; so wird zwar ein solcher größerer Aufwand den Fortschritten des Reichthums hinderlich, und im Augenblick, da die Macht des Staates wirklich gebraucht werden soll, das Staatseinkommen durch erhöhte Besteuerung nicht in gleichem Maße, wie in einem andern Lande, gesteigert werden können, das in ruhigen Zeiten keine solche bedeutende Anstrengungen für jene Zwecke machte. Allein eine gewohnte Last wird, unter übrigens gleichen Umständen, leichter getragen, und ein Land, das eben so reich wie ein anderes, aber weit weniger mit Steuern belastet ist, wird nur allmählig die gleiche Last zu übernehmen fähig seyn.

So wenig endlich, die Leichtigkeit Anlehen zu finden, wir eben gesehen, weder als ein Maßstab des Credits noch der nachhaltigen Hilfsquellen der Staaten betrachtet werden kann, so hat dieselbe doch den wichtigsten Einfluß auf die Machtverhältnisse der Staaten; indem sie mehr oder weniger in den Stand setzt, die Hilfe, welche man in neuen Steuern finden mag, in dem Augenblick, wo es gilt, in einer, dem Verhältniß der Zinsen zum Kapital annähernden Proportion zu verstärken. Da aber die Macht der Staaten von der Größe ihrer Hilfsquellen und von der Geschwindigkeit, womit sie darüber verfügen können, diese letztern aber zugleich wesentlich von der Leichtigkeit, Anlehen zu finden, abhängt, und die Benutzung der Anlehensgelegenheit durch den Staatscredit

bedingt erscheint, so stehen Credit und Macht der Staaten in gewisser Hinsicht in Wechselwirkung.

Dieser kurze Ueberblick der verschiedenen Verhältnisse, die bei der Vergleichung der finanziellen Kräfte der Staaten zu beachten sind, mag darthun, welchen Werth man in dieser Beziehung den vergleichenden Darstellungen beilegen darf, die man zwischen den, in edlen Metallen berechneten Einkünften verschiedener Staaten, zwischen ihrem Aufwand für den Unterhalt der Heere, Flotten u. s. f. anzustellen pflegt \*).

\*) Was soll man z. B. zu einer Darstellung dieser Art sagen, die dem Publicum obnähmlich vorgelegt wurde? „Man wolle“, hieß es, „die großen Staaten von einem Standpuncte aus betrachten, welcher mehr die Kräfte und Mittel ins Auge fasse, von denen am Ende Alles ausgehe, und auf die Alles zurückkomme, nämlich von den Finanzen, und zwar nicht allein nach Einnahme und Ausgabe, sondern, was auf den Credit und Möglichkeit Krieg zu führen von viel größerem Einfluß sey, in ihrem Verhältniß zu dem europäischen Gesamt-Staatseinkommen, und in Beziehung auf die für die Zinsen ihrer respectiven Staatsschulden und ihren Militäraufwand, so wie für die Civillisten jährlich aufgehenden Summen.“ Nun wird das Staatseinkommen aller europäischen Staaten zu 1800 bis 2000 Mill. Gulden angenommen, das öffentliche Einkommen Großbritanniens Frankreichs, Rußlands und Oestreichs in einer Quote jenes Total-einkommens ausgedrückt, und gezeigt, der wie vierte Theil der Einkünfte in jedem dieser Staaten von den Zinsen der Staatsschuld, von dem Militäraufwand und von der Civilliste absorbiert wird.

Wenn man den Militäraufwand kennt und den Werth der edlen Metalle, oder vorzüglich die Metallpreise der Dinge, die zum Unterhalt und zur Ausrüstung einer Armee erforderlich sind, zu schätzen weiß; so kennt man allerdings einen zur Schätzung der Mittel zum Kriegsführen wichtigen Umstand, nämlich wie stark ohngefähr die Kriegsmacht seyn mag, welche diese Staaten in Friedenszeiten unterhalten, eine gleichförmig zweckmäßige Verwendung vorausgesetzt.

Was lernt man aber aus obigen Zahlenverhältnissen in Beziehung auf den Credit und die Mittel Krieg führen zu können? Nichts, gar nichts!

Es kommen bei einer Vergleichung des Reichthums verschiedener Länder, als Machtquelle, zugleich alle jene Umstände in Betrachtung, welche, wie wir oben gezeigt haben, zu berücksichtigen sind, wenn man das Verhältniß ermessen will, in welchem verschiedene Staaten durch die Anhäufung der öffentlichen Schuld ihre Hilfsmittel erschöpft haben.

Welche Vorstellung von der Kriegsmacht zweier Staaten kann man sich machen, wenn man uns sagt, der eine verwende  $\frac{1}{4}$ , der andere  $\frac{2}{8}$ , der dritte  $\frac{3}{8}$  seiner Staatseinkünfte auf den Unterhalt seiner Streitkräfte.

Die Finanzverfassungen jener Staaten sind so sehr verschieden, daß man aus diesen Verhältnißzahlen nicht einmal eine Vorstellung von dem Verhältnisse jenes Aufwands zu dem Aufwand für die Gesamtheit der übrigen Staatszwecke erhält. Der Werth der edlen Metalle ist so verschieden, daß eine Vergleichung des Militäraufwands in Rußland und England, in einer Quantität edler Metalle ausgedrückt, eben den Werth hat, als eine Vergleichung zwischen der Zahl des Armeecorps, in welche verschiedene Staaten ihre Streitmacht eingetheilt haben, ohne daß man die Stärke dieser Corps kennt, oder eine Rechnung, in welcher Thaler und Pfund Sterlinge, Franken und Gulden als gleiche Größen behandelt werden.

Woraus soll man auf die Fähigkeit schließen, die vorhandenen Mittel zu vermehren? Wornach soll man die Stärke des Credits bemessen? Etwa nach dem geraden Verhältniß der Zinsen der öffentlichen Schuld zur Summe der Staatseinkünfte? oder nach dem umgekehrten Verhältniß dieser Zahlen? Allein die Zinsen der Staatsschuld können eine stärkere oder schwächere Rate des Staatseinkommens hinwegnehmen, und in beiden Fällen der Credit, je nach Verschiedenheit der Hilfsquellen, welche die Regierung in dem Nationaleinkommen findet, und aus mannigfaltigen andern Ursachen, in dem einen und andern Falle stärker oder schwächer seyn.

Wenn man die Summe, welche jährlich der Schuldentilgung gewidmet wird, genannt hätte, dann würde man wenigstens daraus ersehen haben, welches Kapital bei der Einstellung der effectiven Schuldentilgung durch bereits bestehende Steuern sich gedeckt fände, wenn man zu einem Ansehen schreiten wollte.

Durch die sorgfältigsten Untersuchungen vermag man aber nur zu einer ohngefähren Schätzung dieser Machtquelle zu gelangen; und wäre es auch möglich, ein bestimmtes Resultat in Zahlen auszusprechen, so lassen sich gar mannigfaltige andere Ursachen, die Lage der Länder und ihre äussern Berührungen, der Einfluß politischer Verbindungen, und der mannigfaltig combinirten und sich durchkreuzenden Interessen im großen Völkervereine, welche hier und dort bald eine Uebereinstimmung, bald eine Divergenz erblicken lassen, der Character der Regierung, Kraft und Geist des Volkes, und die Kunst der Regierungen, jene Kraft zu gebrauchen und diesen Geist zu leiten und zu beherrschen, nicht in Zahlen ausdrücken; und wäre auch dieß möglich, so sieht das Schicksal der Länder und Völker in den Händen der Vorsehung, welche so oft alle Berechnungen menschlicher Klugheit zu Schanden macht. Daher, und da der mächtigste Staat durch Ueberspannung seiner Kräfte, so sehr auch alle Umstände seine Sicherheit und Selbstständigkeit nach Aussen zu verbürgen scheinen, zu dem Punkte gelangen kann, wo die Rechte der Staatsgläubiger durch die Zerrüttung seiner Finanzen gefährdet erscheinen, übt das Urtheil über die Machtverhältnisse einen nur untergeordneten Einfluß auf die Meinung über den Credit der Staaten aus, und bleibt also das Verhältniß der Schuldenlast zu den Hilfsquellen der Länder, neben dem Glauben an treues Worthalten, die wesentliche Grundlage des Staatscredits, der wichtigste Punct der Untersuchung zum Zweck eines vergleichenden Urtheils.